



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Dietmar Kienast Der Hellenenbund von 481 v. Chr

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **33 • 2003**

Seite / Page **43–78**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/899/5283> • urn:nbn:de:0048-chiron-2003-33-p43-78-v5283.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

DIETMAR KIENAST

Der Hellenenbund von 481 v. Chr.*

... καὶ παρῆν ὁμοῦ κλύειν
πολλὴν βοήν «ὧ παῖδες Ἑλλήνων ἴτε
ἐλευθεροῦτε πατρίδ', ἐλευθεροῦτε δὲ
παῖδας γυναῖκας θεῶν τε πατρῶων ἔδη
...»

Aischylos, Persai 401ff.

I

Die Spartaner waren nach dem Bericht Herodots die ersten, die genauere Informationen über die bevorstehende Invasion des Xerxes erhielten.¹ Sie befragten

* Abkürzungen: BADIAN, Plataea = E. BADIAN, *From Plataea to Potidaea*, 1993. BALTRUSCH, *Symmachie* = E. BALTRUSCH, *Symmachie und Spondai*, 1994. BLAMIRE, *Kimon* = A. BLAMIRE, *Plutarch: Life of Kimon, with Translation and Commentary*, 1989. BRUNT, *Hellenic League* = P. A. BRUNT, *The Hellenic League against Persia*, *Historia* 2, 1953/4, 135ff. (= *Studies in Greek History and Thought*, 1993, 47ff.). CHAMBERS, *Komm.* = Aristoteles. *Staat der Athener* übersetzt und erläutert von M. CHAMBERS, 1990. FROST, *Themistocles* = F. J. FROST, *Plutarch's Themistocles. A Historical Commentary*, 1980. *Glaukon-Dekret* = R. ETIENNE – M. PIÉRART, *Un décret du Koinon des Hellènes à Platées en l'honneur de Glaucon, fils d'Étéoclos d'Athènes*, *BCH* 99, 1975, 51ff. *Gschnitzer, Staatsvertrag* = F. GSCHNITZER, *Ein neuer spartanischer Staatsvertrag und die Verfassung des Peloponnesischen Bundes*, 1978. HCT = A. W. GOMME – A. ANDREWS – K. J. DOVER, *A Historical Commentary on Thucydides*, 5 Bde., 1945–1981. HERTER, *Thukydides* = H. HERTER, *Thukydides*, 1968. HORNBLOWER, *Comm.* = S. HORNBLOWER, *A Commentary on Thucydides*, 2 Bde., 1991–1996. JEHNE, *Koine Eirene* = M. JEHNE, *Koine Eirene*, 1994. KIENAST, *Delphi* = D. KIENAST, *Die Politisierung des griechischen Nationalbewußtseins und die Rolle Delphis im großen Perserkrieg*, in: *Rom und der Griechische Osten*, *Festschrift H. H. Schmitt*, 1995, 117ff. *New Simonides* = D. BOEDEKER – D. SIDER, *The New Simonides*, 2001. RAAFLAUB, *Freiheit* = K. RAAFLAUB, *Die Entdeckung der Freiheit*, 1985. RHODES, *Comm.* = P. J. RHODES, *A Commentary on the Aristotelian Athenaion Politeia*, 1993. RHODES, *Evidence* = P. J. RHODES, *Epigraphical Evidence, Laws and Decrees*, in: M. H. HANSEN (Ed.), *Sources for the Ancient Greek City-State*, 1995, 91ff. StV II = *Die Staatsverträge des Altertums Bd. II. Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 700 bis 338 v. Chr.*, bearbeitet von H. BENGTON, 1962. StV III = *Die Staatsverträge des Altertums Bd. III. Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200*

zunächst das Orakel in Delphi² und beriefen dann einen Kongreß nach Sparta ein. Nach Pausanias haben die Griechen dort an einem Hellanion genannten Platz über die Abwehr der Perser beraten.³ Eine andere ebenfalls von Pausanias mitgeteilte Überlieferung besagt, daß hier die Griechen einst über ihren Zug gegen Troja beraten hätten. Der Platz mag tatsächlich auch deshalb gewählt worden sein. Sind doch die Spartaner später nach Simonides zusammen mit ihrem Sagenkönig Menelaos und den Dioskuren gegen die Perser gezogen. Auch auf Agamemnon haben sich die Spartaner berufen.⁴ Durch diesen Rückgriff auf den Trojanischen Krieg sollte der Abwehrkampf gegen die Perser als panhellenisches Unternehmen herausgestellt und zugleich der Führungsanspruch Spartas legitimiert werden. Dies gilt es auch bei der folgenden Untersuchung im Blick zu behalten. – Herodot sagt über den Platz der Versammlung zunächst nichts, sondern erklärt nur, daß sich die Hellenen, die für Hellas das Bessere im Sinne hatten, an einem Ort versammelten.⁵ Erst später erzählt der Historiker, daß auf dem Isthmos die πρόβουλοι τῆς Ἑλλάδος versammelt waren, die von den Städten gewählt worden waren, die für Hellas das Bessere im Sinne hatten.⁶ Offenbar ist aber der Versammlungsort auf dem Isthmos nicht mit dem zuvor erwähnten Platz identisch, denn sonst hätte Herodot das sagen können. Er berichtet jedoch an der ersten Stelle über die Versammlung der Griechen in unmittelbarem Anschluß an seinen langen Exkurs über die Athener als die eigentlichen Retter von

v. Chr., bearbeitet von H. H. SCHMITT, 1969. STEINBRECHER, Seebund = M. STEINBRECHER, Der delisch-attische Seebund und die athenisch-spartanischen Beziehungen in der Kimonischen Ära (ca. 478/7–462/1), 1985. VON FRITZ, Geschichtsschreibung = K. VON FRITZ, Die griechische Geschichtsschreibung I, 2 Bde., 1967. WELWEI, Athen = K.-W. WELWEI, Das klassische Athen, 1999. – In der folgenden Untersuchung mußten Fragenkomplexe angeschnitten werden, zu denen inzwischen jeweils ganze Bibliotheken existieren. Um die Anmerkungen zu entlasten, wurde daher meist nur die neuere und neueste Sekundärliteratur zitiert, obwohl der Verf. nach Möglichkeit auch die älteren Arbeiten eingesehen hat.

¹ Hdt. 7,239. Die dort erzählte Geschichte von der Geheimbotschaft des Damaratos ist allerdings wohl eine Legende.

² Vgl. dazu KIENAST, Delphi 125.

³ Paus. 3,12,6. Für die Glaubwürdigkeit tritt auch BALTRUSCH, Symmachie 34, ein. Diodor 11,1,1 läßt fälschlich schon die erste Sitzung des Bundes in Korinth stattfinden. Vgl. unten Anm. 20 und 39.

⁴ New Simonides 27ff. Nr. 11 Z. 29; Hdt. 7,159. Vgl. L. THOMMEN, Lakedaimonion Politeia, 1996, 56ff.; D. BOEDEKER, New Simonides 124ff.; S. HORNBLLOWER, Comm. 140ff. und 146f. – Simonides hat seine Plataia-Elegie mit einer Anrufung des Achill begonnen und dann dessen Tod von der Hand Apollons und dessen Begräbnis besungen. Damit hat er den anschließend behandelten Zug gegen die Perser in die Tradition des Trojanischen Krieges gestellt. Vgl. den Kommentar von I. RUTHERFORD, New Simonides 38ff., sowie A. ALONI, ebd. 86ff.

⁵ Hdt. 7,145,1.

⁶ Hdt. 7,172,1.

Hellas, der kompositorisch aus der übrigen Erzählung herausfällt.⁷ In diesen Zusammenhang aber hätte eine Erwähnung Spartas nicht gut gepaßt.

Schon auf ihrer ersten Sitzung in Sparta schlossen die eingeladenen Griechen (zunächst wohl die mit Sparta Verbündeten und die Athener)⁸ einen Treueid und gelobten, die Feindseligkeiten untereinander beizulegen.⁹ Formal war der neue Bund eine Symmachie unter der Führung Spartas.¹⁰ Der gelegentlich bezeugende Name «Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen» scheint aber nicht offiziell gewesen zu sein.¹¹ Der Bund war wie später der attische Seebund auf ewige Zeiten abgeschlossen.¹² Der Oberbefehl wurde schon damals den Spartanern ausdrücklich bestätigt.¹³ Auch der Oberbefehl zur See blieb bei Sparta. Die Symmachie war selbstverständlich gegen die Perser gerichtet, die jedoch nicht *expressis verbis* genannt wurden. Vielmehr gelobten die Bündner, «dieselben Freunde und Feinde» haben zu wollen.¹⁴ Diese angeführten Bestimmungen fanden sich alle schon in den Verträgen des Peloponnesischen Bundes. Zu diesen Verträgen gehörte auch die sogenannte Hegemonieklausel, welche die Peloponnesischen Bündner verpflichtete, Sparta zu folgen, wohin immer es sie führen werde.¹⁵ Doch ist es sehr fraglich, ob auch diese Klausel damals beschworen wurde. Denn die neue Hellenensymmachie war keine Erweiterung des Peloponnesischen Bundes, sondern ein eigener Bund.¹⁶

⁷ Zur Struktur des Athenexkurses s. J. A. S. EVANS, *Ant. Class.* 48, 1979, 112ff.

⁸ Daß Athen schon vor Marathon ein Vertragsverhältnis mit Sparta gehabt habe, läßt sich trotz BALTRUSCH, *Symmachie* 33 Anm. 162, nicht beweisen. Vgl. BRUNT, *Hellenic League* 141 m. Anm. 1. Gegen ein Bündnis Athens mit Sparta vor 481 spricht entschieden Thuk. 1,102,4. S. dazu J. A. O. LARSEN, *Harv. Stud.* 51, 1940, 180 Anm. 3. Daß die Athener einem Vertrag mit der sog. Hegemonieklausel (zu dieser s. unten Anm. 15) zugestimmt hätten, ist schwer vorstellbar.

⁹ Hdt. 7,145,1.

¹⁰ Zum Hegemonieproblem s. BALTRUSCH, *Symmachie* 36ff.

¹¹ Vgl. BRUNT, *Hellenic League* 145f., und BALTRUSCH, *Symmachie* 48 Anm. 266.

¹² Das ergibt sich daraus, daß der Hellenenbund unter Spartas Führung noch bis in den Peloponnesischen Krieg bestand, wie unten gezeigt wird. Der 30-jährige Frieden, den die Argiver gefordert hatten (Hdt. 7,148,4), sollte offenbar ebenso eine Sonderregelung sein, wie es später die Garantie für Plataia war (dazu unten S. 69).

¹³ Hdt. 8,3,1.

¹⁴ Diese Formel findet sich in allen spartanischen Verträgen (vgl. GSCHNITZER, *Staatsvertrag* 36f.), aber auch in Verträgen anderer Staaten (s. BALTRUSCH, *Symmachie* 64ff.). Für den Hellenenbund ist die Formel nicht bezeugt, doch spielt Thukydides (1,102,4) deutlich auf sie an.

¹⁵ Dazu s. GSCHNITZER, *Staatsvertrag* 29ff., und RHODES, *Evidence* 104. BALTRUSCH, *Symmachie* 39 Anm. 193, möchte in den Worten Herodots (8,2,2) οἱ γὰρ σύμμαχοι οὐκ ἔφασαν . . . Ἀθηναίοισι ἔψεσθαι ἡγεομένοισι eine Anspielung auf die Hegemonieklausel sehen. Aber gerade der Nebensatz ὅποι ἂν ἡγῶνται fehlt bei Herodot.

¹⁶ So mit Recht BRUNT, *Hellenic League* 141ff. Anders BALTRUSCH, *Symmachie* 35. Daß es neben dem Synedrion der Hellenen eine Ratsversammlung der Peloponnesier gab, zeigt Herodots Bericht (8,71) über den Bau der Isthmosmauer, der im Kriegsrat der peloponnesi-

Herodot berichtet ferner, daß bei jener ersten Sitzung Gesandte nach Argos, Korkyra und Kreta sowie nach Sizilien zu dem Tyrannen von Syrakus geschickt wurden, um sie zum Anschluß an den Bund zu bewegen.¹⁷ Es mag aber sein, daß damals auch noch zu anderen griechischen Gemeinden Gesandte abgingen, deren Vertreter sich dann auf dem Isthmos einfanden. Bei diesen Gesandtschaften habe nach Herodot der Gedanke Pate gestanden, daß Griechenland eine Einheit werden könne.¹⁸

Das Treffen in Sparta hatte aber offenbar nur vorbereitenden Charakter gehabt. Die Verlegung der Versammlung der Hellenen von Sparta auf den Isthmos von Korinth, wo diese dem unmittelbaren Einfluß Spartas entzogen war, hatte sicherlich nicht nur organisatorische und logistische Gründe, sondern sollte den Anspruch der Verbündeten, für alle Griechen zu sprechen, dokumentieren. Denn die Versammlung fand offenbar im heiligen Bezirk des Poseidon statt, für den damals alle zwei Jahre die Isthmischen Spiele gefeiert wurden.¹⁹ Hier stimmten jedenfalls nach dem Sieg bei Salamis die griechischen Feldherren über den Preis der Tapferkeit ab.²⁰ Mit der Verlegung auf den Isthmos sollte offenbar dem Eindruck entgegengewirkt werden, daß Sparta den Angriff des Xerxes dazu benutzen wollte, die Vormachtstellung, die es auf der Peloponnes hatte, auf ganz Griechenland auszudehnen. Die Spartaner haben dann auch später eine Diskussion über den Oberbefehl zur See zugelassen²¹ und waren angeblich sogar bereit, auf ein Drittel des Oberkommandos zu Lande zu Gunsten von Argos zu verzichten.²² Auch wenn dieses Angebot sicherlich nicht ganz ernst gemeint war, zeigt es doch, daß die Spartaner, die seit ihrem Bündnis mit Kroisos eine Art Prostatie über Hellas beanspruchten,²³ als uneigennützigere Vertreter der griechi-

schen Städte beschlossen wurde (Diodor 11,16,3 spricht irrtümlich von *σύνεδροι τῶν Ἑλληνῶν*). Vgl. auch Hdt. 7,235,4, wo Demaratos dem Xerxes gegenüber auf die Verteidigung des Isthmos mit den Worten *πάντων τῶν Πελοποννησίων συνομοσάντων* anspielt. Man darf also nicht mit BALTRUSCH, *Symmachie* 21 Anm. 98, die Versammlungen des Hellenenbundes einfach unter die Versammlungen des Peloponnesischen Bundes subsumieren. – Vgl. allgemein zum Peloponnesischen Bund BALTRUSCH, *Symmachie* 19ff., mit der älteren Lit., und THOMMEN, *Lakedaimonion Politeia* (wie Anm. 4) 63ff.

¹⁷ Hdt. 7,145,2. Zur Gesandtschaft an Gelon s. G. MAFODDA, *Kokalos* 38, 1992, 247ff.

¹⁸ Hdt. a. O.

¹⁹ Vgl. KIENAST, *Delphi* 122 m. Anm. 41. Zu den Isthmien s. W. DECKER, *Der Neue Pauly* 5, 1998, 1147f. s.v. *Isthmia* (mit Lit.).

²⁰ Hdt. 8,123. Dafür, daß ›die Hellenen‹ sich auch sonst im Heiligen Bezirk des Poseidon versammelten, spricht, daß Herodot als Tagungsort stets den Isthmos und niemals Korinth nennt. Nur Diodor (11,1,1) ist hier ungenauer.

²¹ Hdt. 7,160f.; 8,2,2f.

²² Hdt. 7,149,2.

²³ Zu dem doch wohl historischen Bündnis mit Kroisos s. StV II Nr. 113 mit den Stellenhinweisen. Dazu jetzt THOMMEN, *Lakedaimonion Politeia* (wie Anm. 4) 64ff. An dem wohl seit dem Ende des 6. Jh. (etwas anders noch KIENAST, *Delphi* 123 Anm. 44) bestehenden spartanischen Anspruch auf eine Prostatie über Hellas ist gegen BALTRUSCH, *Sym-*

schen Sache erscheinen wollten. Die Verlegung der Versammlung der Hellenen von Sparta auf den Isthmos dürfte daher auch ihrer Initiative zu verdanken gewesen sein.

Nach Diodor haben sich die Griechen in einer Versammlung auf dem Isthmos verpflichtet, nach ihrem Sieg den Zehnten vom Vermögen der perserfreundlichen Staaten den Göttern zu weihen, bzw. dem Gott in Delphi, wie man Diodor nach Herodot korrigieren muß.²⁴ Daß man sich mit diesem Eid zugleich den delphischen Apollon in dem bevorstehenden Abwehrkampf verpflichten wollte, ist deutlich genug. Herodot erwähnt den Eid im Anschluß an eine Liste der perserfreundlichen Staaten, die neben den Thessalern und ihren Periöken auch die Lokrer, die Thebaner und die übrigen boiotischen Staaten (außer den Thespiern und den Plataiern) enthält. In dem Eid heißt es dann, daß diejenigen Staaten, die sich dem Perser ergeben haben (ἔδοσαν), dem Apollon zehnten sollten. Da aber die mittelgriechischen Staaten erst nach der spartanischen Niederlage an den Thermopylen offen zu den Persern übertraten, hat man den Eid z. T. entsprechend später angesetzt.²⁵ Dagegen hat aber schon P. A. BRUNT mit Recht eingewandt, daß dieser Eid kaum erst abgefaßt worden sein kann, nachdem schon ganz Nord- und Mittelgriechenland sich dem Großkönig ergeben hatte. Wenn man also keine Ungenauigkeit Herodots annehmen will, bliebe noch die Möglichkeit, den Schwur nach der Expedition ins Tempetal anzusetzen, nachdem die griechischen Bündner erfahren hatten, daß einige nordgriechische Stämme dem Großkönig bereits «Erde und Wasser» gegeben hatten. Das stünde auch mit der oben erwähnten Angabe Diodors im Einklang. Die Sanktionen des Eides konnten dann später sinngemäß auch auf die mittelgriechischen Staaten übertragen werden.

Herodot nennt die Vertreter der auf dem Isthmos versammelten Bündner πρόβουλοι τῆς Ἑλλάδος, während Diodor von συνέδροι τῶν Ἑλλήνων spricht.²⁶ Berufen wurde die Versammlung offenbar von der Hegemonialmacht Sparta, doch mag diese auch auf Anforderung der Bündner tätig geworden sein. Wie viele

machie 32, unbedingt festzuhalten. Diesen Anspruch zeigt besonders die (offenbar rein deklaratorische) Warnung an Kyros, er dürfe keine Stadt des griechischen Landes (γῆς τῆς Ἑλλάδος) zerstören, die Spartaner würden das nicht zulassen (Hdt. 1,152,3). Daß der Begriff προστάτης τῆς Ἑλλάδος niemals technisch war, gibt auch BALTRUSCH, *Symmachie 32* Anm. 159, zu.

²⁴ Diod. 11,3,3; vgl. Hdt. 7,132,2. Dazu KIENAST, *Delphi* 123.

²⁵ So BALTRUSCH, *Symmachie 40* Anm. 199 und 45f. Gegen eine solche Spätdatierung hat sich schon BRUNT, *Hellenic League* 136f. ausgesprochen. Ein Eid, das Vermögen aller Perserfreunde zu zehnten, wäre nach Salamis mit Sicherheit auf den Widerstand Athens gestoßen und kaum durchzusetzen gewesen.

²⁶ Hdt. 7,172,1; Diod. 11,4,1. 16,3. 29,1; vgl. 11,3,3. Von σύλλογος spricht Herodot 8,74,2; vgl. 7,145,1 συλλεγομένων τῶν Ἑλλήνων. Bei Ephoros (FGrHist Nr. 70 F 186) erscheinen Gesandte der antipersischen Koalition bei Gelon ἰκετεύοντες εἰς τὸν τῶν Ἑλλήνων σύλλογον ἔλθεῖν. – Vgl. allgemein zum Bundesrat der Hellenen BALTRUSCH, *Symmachie 42ff.*

Vertreter jede Stadt entsandte, geht aus der Überlieferung nicht eindeutig hervor.²⁷ Beschlüsse wurden offenbar mit einfacher Mehrheit gefaßt, wie dies Herodot für den Kriegsrat bei Salamis bezeugt.²⁸ Doch lag die eigentliche Entscheidung im allgemeinen bei der Hegemonialmacht Sparta,²⁹ auch wenn diese de facto manche Rücksichten zu nehmen hatte.

Während Herodot, der an der offiziellen Nomenklatur wenig Interesse hatte,³⁰ gelegentlich von den «Griechen, die das Bessere für Hellas im Sinne hatten»,³¹ oder einfach von den «Schwurgenoszen» spricht,³² bezeichneten sich die Spartaner und ihre Bündner selbst offiziell als *οἱ Ἕλληνας*. Daß dieser Begriff, «die Hellenen», technisch zu verstehen ist, zeigen mehrere Stellen in unserer Überlieferung deutlich. So sagt Herodot, daß das Delphische Orakel den (griechischen) Argivern abgeraten habe, eine «Symmachie mit den Hellenen» zu schließen.³³ Später gehen «die Hellenen» gegen die (griechischen, wenn auch perserfreundlichen) Thebaner vor.³⁴ Die (griechischen) Samier *πίστιν καὶ ὄρκια ἐποιεῦντο συμμαχίης πρὸς τοὺς Ἕλληνας*, und später ist davon die Rede, daß die Samier, die Chier und die Lesbier sowie die übrigen Inselbewohner «den Hellenen» beigestanden hätten und deshalb in die Symmachie aufgenommen worden seien.³⁵ Diodor schreibt, daß die (griechischen) Lokrer, die dem Großkönig schon «Erde und Wasser» gegeben hätten, beim Herannahen des Leonidas, *μετενόησαν καὶ μετέθεντο πρὸς τοὺς Ἕλληνας*.³⁶ Daß der Begriff «Hellenen» eine tech-

²⁷ Anscheinend herrschte wie im Attischen Seebund (Thuk. 3,11,3) *ἰσοψηφία*, d. h. jedes Mitglied verfügte über eine Stimme, vgl. Thuk. 1,91,7 (dazu unten S. 55).

²⁸ Hdt. 8,75,1.

²⁹ Für den Kriegsrat, der seit Sommer 480 die Funktion des Hellenenrates übernommen hatte, zeigt dies besonders gut der Bericht Herodots 8,58ff.

³⁰ Vgl. H. D. WESTLAKE, CQ 27, 1977, 100, und F. GAZZANO, in: L. R. CRESEI – F. GAZZANO – D. P. ORSI, *La retorica della diplomazia nella Grecia Antica e a Bisanzio*, 2002, 30f.

³¹ Hdt. 7,145,1 und 172,1; vgl. 9,19,1. Zur Ausdrucksweise s. KIENAST, *Delphi* 120f.

³² Hdt. 7,148,1. Vgl. auch die Stellen bei BALTRUSCH, *Symmachie* 48 Anm. 266.

³³ Hdt. 7,149,1.

³⁴ Hdt. 9,86,1.

³⁵ Hdt. 9,92,1 und 106,4. Die Behandlung dieser Stellen durch BALTRUSCH, *Symmachie* 41, verkennt, daß Samos, als die Samier um Hegesistratos vor Leotychidas erschienen, noch in der Hand des Tyrannen Theomestor und der Perser war (Hdt. 9,90,1; vgl. dazu J. HEINRICHS, *Ionien nach Salamis*, 1989, 46ff., bes. 55f.). Die samischen Aristokraten konnten also nur für ihre Fraktion handeln. Eine Aufnahme in die griechische Symmachie konnte daher endgültig nur nach dem griechischen Sieg an der Mykale erfolgen. Aus *συστρατεύειν* (Hdt. 9,106,4) auf ein Bündnis zu schließen (so BALTRUSCH a. O. 214) scheint etwas voreilig zu sein. – Wie die Aufnahme der neuen Mitglieder in den Bund erfolgte, sagt Herodot nicht. Man darf annehmen, daß es wie im 2. Attischen Seebund und im Korinthischen Bund (StV II Nr. 257, S. 209 Z. 78ff.; StV III Nr. 403, S. 5 Z. 62ff.) eine Matrikel gab, der die neuen Bündner beigeschrieben wurden, vielleicht zugleich mit dem militärischen Beitrag, den sie zu leisten gewillt waren.

³⁶ Diod. 11,4,6. Vgl. ebd. 11,1,1 über die Symmachie Gelons mit «den Hellenen».

nische Bedeutung haben kann und dann die Mitglieder des Hellenenbundes bezeichnet, geht ferner aus einigen Stellen bei Thukydides und bei Plutarch hervor, die unten noch ausführlich besprochen werden sollen.³⁷

Es hat sich also gezeigt, daß die Mitglieder der neuen Symmachie gegen die Perser sich selbst programmatisch als «die Hellenen» bezeichneten. Daran ist unbedingt festzuhalten. – Bei Diodor heißt der Rat auf dem Isthmos stets κοινὸν συνέδριον (τῶν Ἑλλήνων).³⁸ Daß dies tatsächlich die offizielle Bezeichnung gewesen sein muß, zeigen die Hellenenbünde des 4. und 3. Jh. Diese Bünde lehnen sich zweifellos in manchen Punkten an den Hellenenbund von 481 an. Wie anfänglich dieser versammelten sich auch der Korinthische Bund und der Hellenenbund des Antigonos auf dem Isthmos.³⁹ Wie die Probulen des Bundes von 481 und später zunächst auch die Delegierten des Attischen Seebundes tagten auch die Synedroi der Bünde des 4. und 3. Jh. an heiliger Stätte, meist an den panhellenischen Festen.⁴⁰ Wie die Mitglieder des Bundes von 481 hießen auch ihre Mitglieder «die Hellenen» und war ihr Bundesrat ein κοινὸν συνέδριον.⁴¹ Wie der Rat des perserkriegszeitlichen Hellenenbundes konnte auch das Synedrion des Korinthischen Bundes als Gericht fungieren.⁴²

Dafür, daß Ephoros, den Diodor bei seiner Darstellung benutzt hat,⁴³ die Terminologie seiner Zeit auf das 5. Jh. übertragen hat, spricht weniger als es zu-

³⁷ Vgl. unten S. 56f. und 72 sowie 62. – Für die griechischen Historiker war es schwer, die Hellenen im technischen Sinne, also die Mitglieder des Hellenenbundes, von den übrigen Hellenen zu unterscheiden. Sie wählten daher verschiedene Umschreibungen für die Verbündeten, vgl. BALTRUSCH, Symmachie 48 Anm. 266. Das «beweist» jedoch keineswegs, daß es den technischen Wortgebrauch nicht gegeben hat. Man kann also nicht mit BALTRUSCH, Symmachie 35, davon sprechen, daß die Symmachie gegen die Perser kein panhellenischer Bund war.

³⁸ Diod. 11,3,4. 55,4; 12,39,4. Nur 11,1 spricht Diodor von der κοινή σύνοδος τῶν Ἑλλήνων ἐν Κορίνθῳ. Hier bezeichnet σύνοδος offenbar wie auch sonst die einzelne Sitzung des Synedrion. Vgl. unten Anm. 41.

³⁹ Plut. Alex. 14,1; Demetr. 25,3. Dagegen spricht Ephoros (bei Diod. 16,89,3; 14,4,9; vgl. Justin 9,5,1; 11,2,5) ungenau von Korinth. – Vgl. allgemein J. KAERST, Geschichte des Hellenismus I³, 1927, 275f.: Der Korinthische Bund knüpfte «durchaus an die Tradition der Perserkriege, an die damals unter den Hellenen begründete panhellenische Vereinigung, an».

⁴⁰ Aischin. 3,254; Curt. 4,5,11; G. DAUX, Delphes au II^e et au I^e siècle, 1936, 351,2. Dazu L. ROBERT, Hellenica II, 1946, 15ff.

⁴¹ StV III 5 Z. 1, 7 Z. 11; Diod. 16,89,3 (Korinthischer Bund). Vgl. die Stellen bei G. BUSOLT – H. SWOBODA, Griechische Staatskunde II, 1926, 1393 Anm. 5. – StV III 75 Z. 26; Plut. Demetr. 25,3 (Bund von 302); Glaukon-Dekret. 52 Z. 25f. (Hellenenbund unter Ptolemaios II.). Die einzelnen Sitzungen hießen im Hellenenbund von 302 wie im 1. Attischen Seebund (Thuk. 1,97,1) σύνοδοι (StV III 69 Z. 10, 70 Z. 90).

⁴² Syll.³ 283,14ff. Vgl. Syll.³ 261 (Delegierung einer gerichtlichen Entscheidung an Argos); Polyb. 9,33,11ff.; vgl. Syll.³ 665,17ff.; Aischin. 3,161. Zum Synedrion des Bundes von 481 als Gericht s. unten S. 56f. und S. 61ff.

⁴³ Vgl. E. SCHWARTZ, RE 5,1, 1903, 679ff., und F. JACOBY, FGrHist II C 33.

nächst scheinen mag, auch wenn er den κοινόν-Gedanken gelegentlich etwas stark betont. War es doch das erklärte Ziel des Ephoros, κοινὰ πράξεις τῶν Ἑλλήνων zu schreiben.⁴⁴ Selbstverständlich unterschied sich der Korinthische Bund durch die Stellung des makedonischen Hegemon und durch die Verbindung mit einer κοινῆ εἰρήνῃ, die in der Tat eine Konzeption des 4. Jh. war,⁴⁵ vom alten Hellenenbund gegen Xerxes. Aber der Begriff des κοινόν als solcher war keine Neuprägung des 4. Jh. Das Koinon der Jonier, das als ursprünglich reiner Kultbund im heiligen Bezirk des Poseidon Helikonios auf der Mykale tagte, hat bekanntlich im Jonischen Aufstand auch politisch eine große Rolle gespielt.⁴⁶ Herodot sagt ferner von König Kleomenes, daß dieser in Aigina κοινὰ τῇ Ἑλλάδι ἀγαθὰ betrieben habe; Themistokles bespricht bei Salamis mit Eurybiades κοινόν τι πρᾶγμα der Hellenen; und der Samier Hegesistratos rief vor der Schlacht an der Mykale die κοινοὶ θεοὶ der Hellenen an, die Griechen aus der Sklaverei zu befreien und die Barbaren abzuwehren.⁴⁷ Auch nach Thukydides spielte der Gedanke des κοινόν schon in den Perserkriegen eine wichtige Rolle.⁴⁸ Man darf daher wohl mit Ephoros in dem Ausdruck κοινόν συνέδριον τῶν Ἑλλήνων die offizielle Bezeichnung des hellenischen Bundesrates sehen. Ephoros, der die Bemühungen seiner Zeit um eine κοινῆ εἰρήνῃ und die Gründung des Korinthischen Bundes miterlebt hatte, mußte anders als Herodot auch der offiziellen Terminologie des alten Hellenenbundes eine geschärfte Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Das Koinon Synedrion tagte zunächst nur bis zum Sommer 480 und löste sich dann auf. Beschlüsse über die Kriegführung, aber auch über wichtige politische Fragen wurden dann in einem Kriegsrat gefaßt, den Herodot ebenfalls συνέδριον nennt.⁴⁹

Nach Diodor hätten die Synedroi der Hellenen 479 beschlossen, mit den Athenern nach Plataia zu ziehen, um dort für die Freiheit zu kämpfen. Bei einer Versammlung auf dem Isthmos hätten sie sich mit einem feierlichen Eid zum Kampf um die Freiheit verpflichtet.⁵⁰ Der ganze Bericht Diodors dient aber offenbar nur zur Einführung dieses Eides, den schon Theophrast als eine Fäl-

⁴⁴ FGHist Nr. 70 T 8 und 11.

⁴⁵ Dazu s. JEHNE, Koine Eirene.

⁴⁶ Vgl. dazu D. KIENAST, Historia 51, 2002, 11 ff.

⁴⁷ Hdt. 6,61,1; 8,58,1; 9,90,2.

⁴⁸ Vgl. Thuk. 1,18,2, und unten S. 52f.

⁴⁹ Hdt. 8,56. 75,1. 79,2. Vgl. 8,74,2, wo der Rat σύλλογος genannt wird. – Nach Diodor 11,28,1, erschienen 479 πρέσβεις παρὰ Περσῶν καὶ παρὰ τῶν Ἑλλήνων in Athen, um jeweils die Athener auf ihre Seite zu ziehen. Im übernächsten Satz ist jedoch von οἱ παρὰ τῶν Λακεδαιμονίων πεμφθέντες die Rede. Offenbar hat sich also Diodor (Ephoros?) zuvor etwas nachlässig ausgedrückt.

⁵⁰ Diodor 11,29.

schung erkannt hat,⁵¹ und steht in krassem Widerspruch zu den Angaben Herodots.⁵² Dieser sagt vielmehr, daß das spartanische Heer unter Führung des Pausanias ausgezogen sei, ohne daß man den Gesandten, die von den Städten gekommen waren, etwas gesagt hätte. Wer diese Gesandten waren, erfährt man von Herodot nicht. Nach seiner Ausdrucksweise scheint es sich jedoch nicht um die Probuloi bzw. Synedroi der Hellenen gehandelt zu haben.

II

Es ist inzwischen fast zur *communis opinio* geworden, daß der Hellenenbund nach den griechischen Siegen von Plataia und an der Mykale nicht mehr zusammentrat. Diodors gegenteilige Zeugnisse wurden als unglaubwürdig verworfen.⁵³ Nun geht Diodor hier, wie schon erwähnt, auf Ephoros zurück. Daß dieser in seinem Werk manches z. T. recht phantasievoll ausgeschmückt hat⁵⁴ und daß ihm zahlreiche Fehler und Irrtümer unterlaufen sind, ist unbestritten (wobei man nicht immer sagen kann, welche von den bei Diodor sich findenden Fehlern auf diesen selbst und welche auf Ephoros zurückgehen).⁵⁵ Andererseits wissen wir,

⁵¹ Theophrast FG^rHist 115 F 153. Zum Ganzen s. BALTRUSCH, *Symmachie* 44ff. Gegen dessen Spätdatierung der δεκάτευσος s. oben S. 47. Der Versuch von P. SIEWERT, *Der Eid von Plataiai*, 1972, die Echtheit des Schwures zu erweisen, muß als gescheitert gelten.

⁵² Hdt. 9,10,1.

⁵³ Diod. 11,55,4; 12,39,4. Die Ablehnung geht auf ED. MEYER, *Geschichte des Altertums* IV 1, ⁵1954, 350,1 und 396,1, zurück. In seinem Gefolge sah KAERST (wie Anm. 39) 149f. in den Angaben des Ephoros eine Fiktion auf Grund der Einrichtung des Korinthischen Bundes. Sehr apodiktisch erklärt BALTRUSCH, *Symmachie* 51 m. Anm. 279, die antipersische *Symmachie* mit der Gründung des Attischen Seebundes für beendet, ohne sich die Mühe zu machen, auf die Gegenargumente von LARSEN und BRUNT (s. unten) näher einzugehen. Daß Thukydides 1,102,4, nicht von einem älteren Bündnis Athens mit Sparta spricht, sondern ausdrücklich τὴν γενομένην ἐπὶ τῶν Μήδων συμμαχίαν nennt, scheint BALTRUSCH entgangen zu sein. – Die Weiterexistenz des Hellenenbundes bis in den Peloponnesischen Krieg wurde dagegen – besonders auf Grund der Plataierdebatte (s. unten S. 72) – angenommen von J. A. O. LARSEN, *Harv. Stud.* 51, 1940, 204ff., von BRUNT, *Hellenic League* 153ff., und von V. EHRENBURG, *Der Staat der Griechen I*, 1960, 81f. (= *The Greek State*, ²1969, 107 mit identischer Aussage), die allerdings mit Ausnahme von LARSEN die Ephoroszeugnisse nicht erwähnen. EHRENBURG meinte, «daß das Bündnis im Jahre 462 und bei den Verhandlungen mit Plataiai im Jahre 427 theoretisch noch in Geltung war. Der Kampfbund war aber keine selbständige rechtliche Einheit, er hatte keinen offiziellen Namen und keine feste Organisation.» Es läßt sich jedoch zeigen, daß dies nicht stimmt.

⁵⁴ Dies gilt besonders für die Schilderung des großen Perserkrieges. Hier waren allerdings in der 2. Hälfte des 4. Jh. die historischen Fakten bereits von einem dichten Gestrüpp von patriotischen Rekonstruktionen, Legenden und Mythen überwuchert, das Ephoros mit seinen methodischen Mitteln nicht lichten konnte (und vielleicht auch gar nicht lichten wollte). Die späteren Partien sind dagegen sehr viel nüchterner und verdienen daher eine genauere Überprüfung.

⁵⁵ Vgl. schon A. W. GOMME, *HCT I* 45.

daß Polybios Ephoros hoch geschätzt und ausdrücklich gegen die überzogene Kritik des Timaios in Schutz genommen hat.⁵⁶ Polybios rechnete Ephoros neben Xenophon und Kallisthenes zu den gelehrtesten (λογιώτατοι) der alten Historiker.⁵⁷ Auch Strabon und Plutarch sprechen von Ephoros mit großer Achtung.⁵⁸ Woher Ephoros seine nicht bei Thukydides stehenden zusätzlichen Angaben hat, weiß man leider meist nicht. Umso sorgfältiger wird man daher seine Aussage zu prüfen haben und darf nicht eine Angabe des Ephoros oder ein auf ihn zurückgehendes Zeugnis schon deshalb verwerfen, weil es von Ephoros stammt. Die Diodorstellen sollen daher unten in ihrem zeitlichen Kontext analysiert werden. Zuvor gilt es jedoch, noch einige andere Fragen zu klären.

Nach der Schlacht bei Plataia kehrten die Athener in ihre zerstörte Stadt zurück und begannen noch im Herbst 479 mit dem Wiederaufbau ihrer Häuser und ihrer Mauern.⁵⁹ Die Spartaner schickten darauf eine Gesandtschaft in die Stadt mit der Aufforderung, die Athener sollten selbst keine Mauern bauen, sondern vielmehr auch die Mauerringe der übrigen Städte außerhalb der Peloponnes, soweit sie noch ständen, zusammen mit ihnen niederreißen. Als Grund gaben sie an, daß die Barbaren, wenn sie wiederkämen, keinen Stützpunkt für ihre Unternehmen haben sollten. Nach Thukydides wurden die Spartaner zu ihrer Intervention vor allem (τὸ δὲ πλεόν) von ihren Bundesgenossen gedrängt, die über die wachsende Macht Athens besorgt gewesen seien. Die sehr weitgehenden Forderungen der Spartaner, die sich ja nicht nur auf Athen beschränkten, müssen also vorher mit den Bundesgenossen abgesprochen worden sein. Da diese Forderungen die Städte außerhalb der Peloponnes betrafen, hat man in den Bundesgenossen doch wohl nicht allein die Peloponnesier,⁶⁰ sondern vielmehr die Mitglieder des Hellenenbundes zu sehen. Selbstverständlich kann man nicht ganz ausschließen, daß sich diese ‚Hellenen‘ einzeln an Sparta gewandt haben. Wahrscheinlicher aber ist doch, daß die Angelegenheit auf einem Syndrion der Hellenen besprochen wurde. In diese Richtung deutet vor allem auch die Rede, die Thukydides später Themistokles in Sparta halten läßt.⁶¹ Dieser führt dort u. a. aus, daß die Athener sehr wohl wüßten, was ihrem und dem allgemeinen Besten diene (τά τε σφίσιν αὐτοῖς ξύμφορα καὶ τὰ κοινά). Sie seien der Meinung, daß es für ihre eigene Bürgerschaft und für sämtliche Bundesgenossen nützlicher sei, wenn ihre Stadt Mauern besäße. Denn wenn nicht alle

⁵⁶ Polyb. 12,23 und 28a, 3ff. (= FGrHist Nr. 70 T 23), wo es heißt ὁ γὰρ Ἐφορος παρ' ὅλην τὴν πραγματείαν θαυμάσιος ὢν (§ 10).

⁵⁷ Polyb. 6,45,1 (= FGrHist Nr. 70 T 13).

⁵⁸ Strab. 13,3,6; Plut. Lysandros 25,5, vgl. 25,3 und 30,3. – Vgl. allgemein K. MEISTER, Ephoros, *Der Neue Pauly* 3, 1997, 1089 mit Lit.

⁵⁹ Thuk. 1,90.

⁶⁰ So jedoch BALTRUSCH, *Symmachie* 27 Anm. 130.

⁶¹ Thuk. 1,91,4ff.

gleichwertig gerüstet seien, könnten sie bei den Beratungen für die Allgemeinheit nicht eine Stimme von gleichem Gewicht abgeben (ὁμοῖόν τι ἢ ἴσον ἐς τὸ κοινὸν βουλευέσθαι).⁶² Die Bundesgenossen, die hier angesprochen sind, können eigentlich nur die Mitglieder des Hellenenbundes sein. Da die Kriegshandlungen inzwischen abgeschlossen waren, konnten künftig die Beratungen nicht mehr in einem Kriegsrat, sondern nur im κοινὸν συνέδριον der Hellenen stattfinden. Auffällig ist, daß Thukydides Themistokles den Gedanken des κοινὸν so stark betonen läßt. Wollte dieser damit andeuten, daß sich die Athener von Sparta übergangen fühlten? Und wollte Themistokles durch ein Insistieren auf gemeinsamen Beratungen die Spartaner ins Unrecht setzen? Thukydides gibt darauf keine Antwort. Jedenfalls zeigt aber sein Bericht, daß er weitere Sitzungen des Hellenenbundes nach 479 durchaus für möglich hielt und daß für ihn der κοινόν-Gedanke schon in der Zeit des großen Perserkrieges eine Rolle gespielt hat.

Themistokles hatte bekanntlich die Verhandlungen in Sparta hinausgezögert und eine spartanische Gegengesandtschaft so lange in Athen festhalten lassen, bis die Mauern genügend hoch waren. Von der neuen Befestigung sagt Thukydides, daß die Grundmauern aus Steinen verschiedenster Art, die an manchen Stellen nicht einmal behauen waren, bestanden hätten. Auch Säulen von Grabmälern und Steine, die bereits verarbeitet waren, seien eingefügt worden. Dieser Bericht wurde durch archäologische Nachgrabungen bestätigt.⁶³ Wenn man die Erzählung des Thukydides über das Strategem des Themistokles verwirft,⁶⁴ müßte man also eine plausible Erklärung für die große Eile des athenischen Mauerbaues haben. Denn nach den Schlachten von Plataia und an der Mykale stand ein neuer persischer Angriff in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Solange eine andere Erklärung für die Eile des athenischen Mauerbaus aussteht, darf man daher wohl an dem Bericht des Thukydides festhalten. Daß seine Darstellung lückenhaft ist und viele Fragen offen läßt, da der Historiker hier und an anderen Stellen sein Material selektiv verwertet, ist bekannt,⁶⁵ wird aber leider in der Diskussion oft nicht genügend berücksichtigt.

⁶² HORNBLOWER, Comm. I 137, erklärt die Stelle mit «at meetings to decide common policy».

⁶³ Thuk. 1,93,2. Dazu HORNBLOWER, Comm. I 137f. mit der archäologischen Literatur. Vgl. zuletzt B. BÄBLER, *Philologus* 145, 2001, 3ff.

⁶⁴ So WELWEI, *Athen* 77 und 82. Dagegen s. schon A. W. GOMME, *HCT* I 267ff., und v. FRITZ, *Geschichtsschreibung* I 599. Für die Historizität auch A. TSAMAKIS, *Thukydides über die Vergangenheit*, 1995, 73, der leider auf die Rede des Themistokles in Sparta nicht eingeht.

⁶⁵ Dazu s. unten S. 56 Anm. 83 und S. 63 Anm. 116.

III

Das herrische Wesen des spartanischen Regenten Pausanias⁶⁶ führte nach Thukydides dazu, daß die Jonier und die von der Herrschaft des Großkönigs befreiten kleinasiatischen Griechen den Athenern den Oberbefehl gegen die Perser antrugen.⁶⁷ Die Athener gingen darauf ein und gründeten im Jahre 477 den Delisch-Attischen Seebund.⁶⁸ Die offizielle Bezeichnung des neuen Bundes lautete «Die Athener und ihre Bundesgenossen».⁶⁹ Wie im Hellenenbund schworen die attischen Bündner, dieselben Freunde und Feinde haben zu wollen,⁷⁰ und versenkten zum Zeichen dafür, daß der Bund auf ewige Zeiten gelten sollte, schwere Metallklötze im Meer.⁷¹ Wie sich der Hellenenbund im Bezirk des Poseidon auf dem Isthmos an heiliger Stätte versammelt hatte, so tagte auch der Attische Seebund zunächst an heiliger Stätte im Tempelbezirk des Apollon auf der Insel Delos und unterstrich damit seinen panhellenischen Anspruch.⁷² Dieser kam auch darin zum Ausdruck, daß die Beamten, welche den Schatz der von den Seebundmitgliedern aufzubringenden Tribute verwalteten, Hellenotamiai genannt wurden.⁷³ Da der Hellenenbund weiter bestand, konnten allerdings die Athener und ihre Bündner nicht «die Hellenen» genannt werden. Während die Beschlüsse des Hellenenbundes offenbar wie die Verlautbarungen des Korinthischen Bundes und der späteren Hellenenbünde *δόγματα τῶν Ἑλλήνων* genannt wurden,⁷⁴ hießen die Beschlüsse des Delisch-Attischen Bundes wie die Dekrete des Peloponnesischen Bundes einfach *δόγματα τῶν συμμάχων*.⁷⁵ Aber wie der Rat des

⁶⁶ Vgl. das von Nymphis aus Herakleia mitgeteilte stolze Weihepigramm des Pausanias aus dem Heiligtum am Eingang des Bosporos (FGrHistNr. 432 F 9 = Athen. 12,50 p. 536 AB).

⁶⁷ Thuk. 1,95f. Vgl. STEINBRECHER, Seebund 66ff.; K.-E. PETZOLD, *Historia* 42, 1993, 418ff., und 43, 1994, 1ff.; BALTRUSCH, *Symmachie* 52ff.; WELWEI, *Athen* 77ff., jeweils mit älterer Literatur.

⁶⁸ Zur Datierung s. WELWEI, *Athen* 78 m. Anm. 5 mit Literatur.

⁶⁹ Thuk. 1,100,1 und 109,1; vgl. Xen. *Hell.* 6,5,2 (2. Seebund).

⁷⁰ Vgl. RHODES, *Evidence* 103f.

⁷¹ Plut. *Arist.* 25,1; *Aristot. Ath. Pol.* 23,5. Die Deutung des Vorgangs durch BALTRUSCH, *Symmachie* 51, Anm. 279, läßt sich nicht halten. Vgl. *Hdt.* 1,165,3 und *Diod.* 9,10,3. Dazu R. I. WINTON, *Mus. Helv.* 40, 1983, 125.

⁷² Vgl. RAAFLAUB, *Freiheit* 145, und B. SMARCYK, *Untersuchungen zur Religionspolitik und politischen Propaganda Athens im Delisch-Attischen Seebund*, 1990, 464ff.

⁷³ Thuk. 1,96,2. Vgl. A. W. GOMME, *HCT I* und HORNBLOWER, *Comm.*, z. St. *Diod.* 11,47,1 spricht von *κοινὸν ταμεῖον*. Nach Plut. *Arist.* 25,6 war der Verbleib des Schatzes auf Delos durch Verträge gesichert. Doch muß der Wert dieser Angabe wohl offen bleiben.

⁷⁴ Für den Bund von 481 s. *Diod.* 11,16,1: *κοινὸν δόγμα (τῶν Ἑλλήνων)*. Für den Korinthischen Bund s. *Syll.*³ 283,13; *Ps. Demosth.* 17,26; *Arrian. Anab.* 3,23,8; vgl. *Syll.*³ 261: *κατὰ τὸ δόγμα τοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλήνων*. Für den Bund unter Ptolemaios II. s. *Glaukon-Dekret* 51 Z. 3.

⁷⁵ *Syll.*³ 150,24 und 151,24 (2. Seebund). Vgl. RHODES, *Evidence* 95. Für den Peloponnesischen Bund s. *Xen. Hell.* 5,2,37 und 4,7.

Hellenenbundes ein κοινὸν συνέδριον war, so trafen sich auch die Delegierten des neuen Seebundes in κοινὰ ἕξοδοι.⁷⁶ In diesen Sitzungen wurde über Krieg und Frieden sowie über die Kriegführung abgestimmt, wobei ἰσοψηφία herrschte,⁷⁷ jedes Mitglied also über eine Stimme verfügte. Eine Hegemonieklausel wie im Peloponnesischen Bund hat es also im Attischen Seebund nicht gegeben.⁷⁸

Leider behandelt Thukydides, unser Hauptgewährsmann, die Reaktion der Spartaner auf die Gründung des Seebundes nur sehr knapp.⁷⁹ Er berichtet zunächst, daß die griechischen Bündner, weil sie die Gewalttätigkeiten des Pausanias nicht länger ertragen wollten, die Athener aufforderten, ihre Führer zu sein. Diese stimmten zu und richteten alles so ein, wie sie es für das Beste hielten. In diesem Augenblick riefen die Spartaner Pausanias ab, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Von den Hellenen wurde der Regent dann in Sparta vieler Ungerechtigkeiten wegen angeklagt. Dies geschah zu dem Zeitpunkt, als die Verbündeten mit Ausnahme der Peloponnesier zu den Athenern übergegangen waren. Pausanias wurde zwar vom Vorwurf des Medismos entlastet, aber nicht mehr als Kommandeur an den Hellespont geschickt. Statt seiner entsandten die Spartaner einen gewissen Dorkis mit einem kleinen Heer an die Meerengen. Als aber die Bündner ihm die Führung nicht überlassen wollten, segelte er wieder ab. «Andere schickten die Spartaner später nicht mehr aus Furcht, daß die Herausgehenden schlechter würden, wie sie es bei Pausanias gesehen hatten; auch wünschten sie, vom Perserkrieg befreit zu sein und hielten die Athener für geeignet, ihn zu führen, und glaubten, daß sie ihnen im Augenblick befreundet seien.» Soweit der Bericht des Thukydides.

Man hat vor allem diese letzte Aussage verschiedentlich in Frage gestellt.⁸⁰ Aber nach Thukydides haben auch die Athener 432 in Sparta damit argumentiert, daß die Spartaner den Perserkrieg nicht fortsetzen wollten.⁸¹ Daß dies nicht falsch war, zeigen vor allem die spartanischen Umsiedlungspläne für die Jonier, die dann am Widerstand Athens scheiterten.⁸² Auch die Entsendung des sonst

⁷⁶ Thuk. 1,97,1; Diod. 11,47,1. Die Delegierten hießen wohl wie im 2. Seebund (StV II 208 Z. 44) σύνεδροι.

⁷⁷ Thuk. 3,11,3.

⁷⁸ Vgl. K.-E. PETZOLD, *Historia* 43, 1994, 13 und WELWEI, Athen 79.

⁷⁹ Thuk. 1,95.

⁸⁰ So H. D. MEYER, *Historia* 12, 1963, 405ff., bes. 432ff., und HORNBLOWER, *Comm.* I 142f. In der Tat heißt es bei Arist. *Athen.* Pol. 23,2: Es traf sich, daß zu dieser Zeit die Athener τὴν τῆς θαλάττης ἡγεμονίαν λαβεῖν, ἀπόντων Λακεδαιμονίων. Die Ausdruckweise ist jedoch recht vage und in ihrer Interpretation umstritten. Sie gibt wohl die spätere Sicht des Aristoteles wieder. Vgl. CHAMBERS, *Komm.*, und RHODES, *Comm. z. St.*

⁸¹ Thuk. 1,75,2 und 76,2.

⁸² Vgl. *Hdt.* 9,106,2f. Die von Diodor 11,37,1 erzählte anfängliche Zustimmung der Athener ist sicherlich unhistorisch. Vgl. zum Ganzen K.-E. PETZOLD, *Historia* 42, 1993, 428ff. mit der älteren Literatur, und BALTRUSCH, *Symmachie* 55.

nirgends hervorgetretenen Dorkis mit einem nur kleinen Heer zeigt, daß die Spartaner nicht wirklich um die Hegemonie zu kämpfen gewillt waren. Anders als der athenische Mauerbau, der Spartas Hegemonialstellung in Griechenland zu beeinträchtigen drohte, waren für Sparta die Hegemonie zur See und der Angriffskrieg gegen Persien eine eher periphere Angelegenheit. Aber auch wenn man alles dies akzeptiert, bleibt der Bericht des Thukydides unbefriedigend, erweckt er doch auf den ersten Blick den Eindruck, als hätten die Spartaner den schweren Schlag gegen ihr Prestige, den die Wegnahme der Hegemonie zur See in jedem Falle darstellte, einfach still hingenommen.⁸³

Nun sagt Thukydides, wie schon erwähnt, daß «die Hellenen, die nach Sparta kamen», Pausanias angeklagt hätten wegen vieler Ungerechtigkeit (καὶ γὰρ ἀδικία πολλή κατηγορεῖτο αὐτοῦ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων τῶν ἀφικνουμένων).⁸⁴ Als er aber nach Sparta kam, wurde er zwar «persönlich wegen Vergehen gegen einige bestraft, im Hauptpunkt aber von dem Vorwurf, Unrecht begangen zu haben, freigesprochen. Er wurde nämlich nicht zum wenigsten des Medismos angeklagt und (dieses Verbrechen) schien das offenkundigste zu sein» (τῶν μὲν ἰδίᾳ πρὸς τινὰς ἀδικημάτων ἠθύνθη, τὰ δὲ μέγιστα ἀπολύεται μὴ ἀδικεῖν. Κατηγορεῖτο δὲ αὐτοῦ οὐχ ἥμισυ μῆδισμός καὶ ἐδόκει σαφέστατον εἶναι).⁸⁵ Aus dem Text ergibt sich also, daß die «Hellenen» Pausanias angeklagt haben. Das wird zweimal ausdrücklich gesagt, wobei das erste κατηγορεῖτο αὐτοῦ (§ 3) später durch das zweite κατηγορεῖτο δὲ αὐτοῦ (§ 5) wieder aufgenommen wird (zugleich ist damit auch die Bedeutung des ersten κατηγορεῖν als förmlicher Anklageerhebung fest-

⁸³ Daß der Bericht des Thukydides unbefriedigend ist und viele Fragen offen läßt, hat man selbstverständlich längst erkannt. Vgl. besonders v. FRITZ, *Geschichtsschreibung* I 599ff., der 607 bemerkt: «Wiederum hat sich jedoch auf das deutlichste die funktionale Bedingtheit der Auswahl der erforschten und mitgeteilten Tatsachen in den Exkursen, die von einer weiter zurückliegenden Vergangenheit handeln, gezeigt».

⁸⁴ Thuk. 1,95,3. Vgl. BADIAN, *Plataea* 131: «We are not told whether these were casual visitors or official envoys, but probably the latter.» Die Kommentare von GOMME und HORNBLLOWER schweigen zu dem Problem. Die Übersetzungen retuschieren den Text des Thukydides, wenn sie hier κατηγορεῖν im übertragenen Sinn wiedergeben, so schon J. D. HEILMANN, 1760, ND. bei Lambert Schneider, o. J. («hatten eine Menge Beschwerden über ihn geführt»); ähnlich A. HORNEFFER, 1957 («machten ihm zahlreiche Übergriffe zum Vorwurf»); G. P. LANDMANN, 1993 («viel Unrecht wurde ihm zur Last gelegt») und J. DE ROMILLY, ²1958 («de nombreux torts lui étaient imputés»). Korrekt ist lediglich die Übersetzung von CH. F. SMITH, 1969 («much wrongdoing was charged against him»). Vgl. dazu weiter oben im Text. – Unter den Delegierten befanden sich sicherlich auch Vertreter der neu in den Hellenenbund aufgenommenen Inselgriechen. Die Delegierten Athens wurden in diesem Fall offenbar von den kommandierenden Strategen bestellt, in deren Händen damals auch wichtige politische Entscheidungen lagen. – Diodor 11,44,6 berichtet, daß die Peloponnesier Gesandte nach Sparta geschickt hätten, um Pausanias anzuklagen. Diese Aussage ist jedoch von dem Bericht des Thukydides zu trennen.

⁸⁵ Thuk. 1,95,5. Für die ἰδίᾳ πρὸς τινὰς ἀδικήματα wurde Pausanias offenbar zu einer Geldstrafe verurteilt, die den reichen Herrn nicht allzusehr geschmerzt haben dürfte.

gelegt). Die Anklage erfolgte sowohl wegen Vergehens gegen Einzelne wie vor allem wegen Medismos. Bei diesen «Hellenen» kann es sich kaum um irgendwelche Griechen gehandelt haben, die zufällig nach Sparta kamen, sondern nur um Delegierte des Hellenenbundes. Nur sie besaßen die Legitimation, die nötigen Unterlagen, Informationen und Weisungen, um eine förmliche Anklage erheben zu können. Nun durften Nichtbürger in Sparta vor keinem Gericht einen amtierenden Magistrat, schon gar nicht den König bzw. Regenten, anklagen.⁸⁶ Daraus ergibt sich zwingend die Folgerung, daß die Spartaner das Synedrion der Hellenen zusammentreten ließen und als gemeingriechischen Gerichtshof konstituierten, der vor allem den Vorwurf des Medismos untersuchen sollte,⁸⁷ so wie sie es später auch im Falle des Themistokles tun wollten.⁸⁸ Für die Behandlung des Medismos, des Zusammenwirkens mit den Persern, schien tatsächlich der Rat der Hellenen das eigentlich zuständige Forum zu sein. Durch die Berufung des Synedrion nach Sparta konnten allerdings die Spartaner ihren Einfluß noch leichter geltend machen, als wenn die Versammlung auf dem Isth-

⁸⁶ Vgl. U. KAHRSTEDT, Griechisches Staatsrecht I, Sparta und seine Symmachie, 1922, 154ff. und 324. Nach BADIEN, Plataea 131, war Pausanias «acquitted by a Spartan court». Nun heißt es tatsächlich bei Thukydides (1,128,3), Pausanias sei das erste Mal von den Spartiaten vom Hellespont abberufen worden *καὶ κριθεὶς ὑπ' αὐτῶν ἀπελύθη μὴ ἀδικεῖν*. Aber diese ganze Passage weicht vom sonst üblichen Wortgebrauch des Thukydides ab, der sonst «Spartiaten» nur als soziale Statusbezeichnung verwendet, während Herodot «Spartiaten» und «Lakedaimonier» unterschiedslos gebraucht. Man darf daher wohl mit H. D. WESTLAKE, CQ 27, 1977, 97ff., folgern, daß Thukydides «may be using as his source the work of some predecessor who wrote in the Ionian manner and, like Herodotus, had little interest in official nomenclature» (a. O. 100; vgl. HORNBLLOWER, Comm. I 213). Wie der von Thukydides benutzte Autor kein Interesse an einer korrekten Bezeichnung der spartanischen Regierung hatte, so dürfte ihn auch die Form des Prozesses gegen Pausanias wenig interessiert haben. Da auch das Synedrion der Hellenen von den Spartanern einberufen und geleitet wurde und bald praktisch nur noch ein Organ der spartanischen Politik war, konnte er schreiben, daß der Regent von den Spartiaten freigesprochen wurde. Diese pauschale Angabe (welche z. B. die Bestrafung wegen ἀδικήματα gegen Einzelne wegläßt und nur das μὴ ἀδικεῖν betont), darf aber nicht gegen den konkreten und ausführlicheren früheren Bericht des Thukydides ins Feld geführt werden.

⁸⁷ An der Anklage wegen Medismos ist gegen C. W. FORNARA, Historia 15, 1966, 266, und A. LIPPOLD, Rh.Mus. 108, 1965, 324, unbedingt festzuhalten. Sie scheint sich vor allem auf die Flucht oder heimliche Entlassung der *προσηκόντες τινες καὶ ξυγγενεῖς* des Großkönigs unter Mithilfe des Gongylos von Eretria gestützt zu haben sowie auf die Annahme persischer Tracht und gewisser persischer Sitten, die allerdings Thukydides selbst (1,130,1) als Kleinigkeiten bezeichnet. Der angebliche Briefwechsel mit Xerxes wurde nach Thukydides (1,128,7) erst später bekannt und kann bei dem Verfahren im J. 477 noch nicht vorgelegen haben. Man versteht daher, daß dem Synedrion das Material für eine Verurteilung wegen Medismos nicht ausreichte. Vgl. auch A. ANDREWS, in: P. D. A. GARNSEY – C. R. WHITTAKER, Imperialism in the Ancient World, 1978, 93. – Ob die Delegierten eigens wegen des Prozesses nach Sparta gerufen worden waren oder ob das Synedrion zunächst andere Fragen behandeln sollte, muß offen bleiben.

⁸⁸ Zum Verfahren gegen Themistokles s. unten S. 60ff.

mos getagt hätte. Für Thukydides war denn auch der Freispruch des Pausanias vom Hauptpunkt der Anklage nicht berechtigt. Doch dürfte in diesem Falle sein Urteil nicht ganz objektiv sein.⁸⁹

Man darf vermuten, daß auf der Tagung des Synedrion in Sparta außer dem Prozeß gegen Pausanias, der sich sicherlich einige Zeit hingezogen hat, auch die Frage der Hegemonie verhandelt wurde, sobald der Abfall der Bündner bekannt geworden war. Dabei müssen sich die von Kimon und Aristides instruierten Delegierten um Schadensbegrenzung bemüht haben. Kimon und Aristides sollen von den Ephoren schon die Abberufung des Pausanias erwirkt haben.⁹⁰ Die von ihnen informierten Delegierten dürften den Spartanern nun versichert haben, daß sich die Athener mit der Hegemonie zur See, die sie seit 481 immer wieder gefordert hatten, und mit dem Angriffskrieg gegen Persien zufrieden geben würden.⁹¹ Den Oberbefehl zu Lande wollte man den Spartanern nicht streitig machen. Dies würde sich mit der sehr spartanerfreundlichen Haltung Kimons decken, der ἀπ' ἀρχῆς φιλολάκων war und der gerade um 476 einen seiner Söhne demonstrativ Lakedaimonios nannte.⁹² Später warnte Kimon davor, Griechenland lahm zu machen und Athen seines Spangefährten zu berauben.⁹³ Die Athener hatten also damals kein Interesse daran, den Spartanern auch den Oberbefehl zu Lande zu entreißen, und konnten das den Spartanern auch deutlich machen.

Daß die Spartaner ihre Hegemonialstellung in Griechenland nicht aufgeben wollten, zeigt ihr – allerdings von Themistokles vereitelter – Vorstoß in der Delphischen Amphiktyonie⁹⁴ und besonders die Expedition des Königs Leoty-chidas nach Thessalien, die, wie wir von Plutarch erfahren, keineswegs ganz erfolglos war.⁹⁵

Nun berichtet Diodor, daß in Sparta ernsthaft diskutiert worden ist, den Athenern auch den Oberbefehl zur See wieder zu entreißen. Nur dem Auftreten des einflußreichen Hetoimaridas aus dem Hause der Herakliden sei es zu verdanken

⁸⁹ Vgl. A. LIPPOLD, Rh.Mus. 108, 1965, 330ff., und unten S. 63 Anm. 116.

⁹⁰ Vgl. Plut. Kimon 6,3 mit dem Kommentar von A. BLAMIRE. Wenn Kimon damals schon spartanischer Proxenos war, könnte er allerdings Kontakte zu dem einen oder anderen Ephoren gehabt haben.

⁹¹ Vgl. Arist. Athen. Pol. 23,2; Diod. 11,46,4f. und 47,3.

⁹² Vgl. Plut. Kimon 16 mit dem Kommentar von A. BLAMIRE. Seit wann Kimon Proxenos der Spartaner war, ist leider nicht sicher auszumachen. – Daß Kimon in der Ägäis eine krasse athenische Machtpolitik betrieben hat, betonen STEINBRECHER, Seebund 72ff. und E. STEIN-HÖLKEKAMP, Hermes 127, 1999, 147ff., mit Recht. Das freundschaftliche Verhältnis zu Sparta sollte nicht zuletzt auch der Absicherung dieser Machtpolitik dienen.

⁹³ Plut. Kimon 16,10.

⁹⁴ Plut. Them. 20,3f. Vgl. H. BENGTSON, Eranos 49, 1951, 85ff.; dazu jetzt noch F. LEFÈVRE, L'amphictionie puleo-delphique: histoire et institutions, 1998, 66, 164f.

⁹⁵ Hdt. 6,72; Plut. De Herod. malign. 21 p. 859D. – Vgl. D. M. LEWIS, CAH V², 1992, 97f.

gewesen, daß es dann doch nicht zum Krieg mit Athen kam.⁹⁶ Aber diesen Vorfall berichtet Diodor wohl kaum zufällig unter dem Jahr 475.⁹⁷ Im Jahr zuvor hatte nämlich Kimon den Ort Eion am Strymon erobert und dort eine attische Kolonie angelegt.⁹⁸ Diese Vorgänge zeigten, daß die Athener sich nicht nur in Kleinasien und am Hellespont zu engagieren gedachten, sondern sich auch in Thrakien für die Dauer festsetzen wollten.⁹⁹ Man kann verstehen, daß die Spartaner darüber alarmiert waren. Nur das besonnene Auftreten des Hetoimaridas verhinderte damals das Äußerste.

IV

Die Reaktion der Spartaner auf die Gründung des Attischen Seebundes scheint in einer starken Konzentration auf die Peloponnes bestanden zu haben. Schon 480 hatte sich mit dem Bau der Isthmosmauer abgezeichnet, daß die Spartaner ihre Halbinsel als eine Art sichere Festung betrachteten.¹⁰⁰ Auch die Reaktion auf den athenischen Mauerbau zeigte wieder, daß die Spartaner ihre Macht vor allem auf die Peloponnes konzentrieren wollten und das übrige Griechenland nur als eine Art Vorfeld ansahen. Damit stimmt überein, daß nach dem Sieg von Plataia die Sitzungen des Hellenenbundes nur noch in Sparta stattfanden, wo sie unmittelbar von den Spartanern beeinflußt werden konnten.¹⁰¹ Bei Thukydides erscheinen fer-

⁹⁶ Diod. 11,50. Warum dieser Bericht eine Erfindung des Ephoros sein soll, wird bei F. JACOBY, FGrHist Nr. 70, Komm. zu F 189–190, und bei K.-E. PETZOLD, *Historia* 42, 1993, 440, nicht ganz deutlich. E. SCHWARTZ, RE 6,1, 1907, 15, 50ff., sieht in der Erzählung eine der nicht seltenen Dubletten des Ephoros. Das Auftreten des Hetoimaridas sei nach der Rolle des Archidamos zu Anfang des Peloponnesischen Krieges gestaltet. Die Übereinstimmungen reichen jedoch nicht aus, diese These zu stützen. Auch P. J. RHODES, *CAH* V², 1992, 48f., und D. M. LEWIS, ebd. 100, bezweifeln die Echtheit bzw. halten die Sache für eine Erfindung. WELWEI, *Athen* 82, nimmt eine «Verformung der Überlieferung» an. Doch darf man das Schweigen des Thukydides nach allem, was wir über dessen selektive Materialverwertung wissen, nicht als Argument gegen eine außerthukydideische Überlieferung ins Feld führen. ST. LINK, *Der Kosmos Sparta*, 1994, 74, hält daher den Diodorbericht mit Recht für historisch.

⁹⁷ Diod. 11,50,1. STEINBRECHER, *Seebund* 137ff., denkt an das Jahr 477. Es gibt jedoch keinen überzeugenden Grund, das überlieferte Datum zu verwerfen.

⁹⁸ Vgl. Thuk. 1,98,1 und Plut. *Kimon* 8,2 mit dem Kommentar von A. BLAMIRE. Vgl. STEINBRECHER, *Seebund* 87ff.

⁹⁹ Über die Beziehungen Spartas zu Thrakien vor 475 scheint nichts bekannt zu sein. Aber schon 465 wollten die Spartaner die von den Athenern belagerten Thasier durch einen Einfall in Attika entlasten, wurden jedoch durch den Ausbruch des Helotenaufstandes daran gehindert (Thuk. 1,101,1. Die Stelle wird von BADIAN, *Plataea* 134ff., ohne ausreichenden Grund verworfen; vgl. STEINBRECHER, *Seebund* 146f.).

¹⁰⁰ S. Hdt. 7,207; 8,40,2. 49,2. 71f. 74; 9,7–10; vgl. 7,139,3 und 235,4. Nach Diodor 11,16,3 hätten die σύνεδροι τῶν Ἑλλήνων den Bau der Isthmosmauer beschlossen, was sicherlich ein Irrtum ist; vgl. Hdt. 8,71,1, und oben Anm. 16.

¹⁰¹ Diod. 11,55,4. Dazu unten S. 62.

ner die Peloponnesier immer als Kollektiv. Sie werden als ἄνδρες Πελοποννήσιοι angesprochen¹⁰² und überall – auch in zwei von Thukydides in sein Werk eingefügten Urkunden – von den nichtpeloponnesischen Bündnern unterschieden.¹⁰³ Zu diesen außerpeloponnesischen Bundesgenossen gehörten einmal diejenigen griechischen Staaten, die schon vor 481 dem Peloponnesischen Bund beigetreten waren, dann aber auch die Mitglieder des Hellenenbundes, soweit sie noch auf spartanischer Seite standen.¹⁰⁴ Vermutlich hat man nach 479 auch einige nord- und mittellgriechische Gemeinden neu in das Synedrion der Hellenen aufgenommen. Doch schweigt darüber unsere Überlieferung. Es ist anzunehmen, daß mit der strikten Trennung der Peloponnesier von den übrigen spartanischen Bündnern auch militärische Reformen, die auf eine Stärkung der peloponnesischen Truppen abzielten, einhergingen. Doch gibt es auch darüber keine sicheren Nachrichten.¹⁰⁵ Auch wann die erst bei Thukydides faßbare Scheidung der Peloponnesier von den übrigen spartanischen Bundesgenossen erfolgte, erfahren wir nicht.

Der Hellenenbund erscheint dann wieder im Zusammenhang mit der Verban-
nung des Themistokles. Über das Schicksal des Pausanias und des Themistokles

¹⁰² Thuk. 1,53,4; 2,11,1 und 87,1; 5,9,1.

¹⁰³ Thuk. 2,1. 9,2. 12,5. 47,2. 81,2; 3,1,1 und 89,1; 4,2,1; 7,19,3. Sowohl in den 30-jährigen Spondai mit Athen 446/5 (Thuk. 1,115,1) wie im Waffenstillstand von 423 (Thuk. 4,118 und 119,1), im Vertrag von 421 (Thuk. 5,18,3f.) und in den Verträgen Spartas mit Persien (Thuk. 8,18. 37. 58) ist nur von den «Lakedaimoniern und ihren Bundesgenossen» die Rede. Doch erscheint innerhalb des Vertrages von 421 ebenfalls die Zweiteilung in Peloponnesier und außerpeloponnesische Bündner (Thuk. 5,19,5). Ausführliche Bestimmungen über die spartanischen Bündner außerhalb der Peloponnes finden sich dann auch in dem Vertrag Spartas mit Argos (Thuk. 5,77 und 79). Vgl. G. E. M. DE STE. CROIX, *The Origins of the Peloponnesian War*, 1972, 102f.

¹⁰⁴ Zu den von Thukydides (2,9,2) aufgeführten spartanischen Verbündeten gehörten sicherlich nicht nur die außerpeloponnesischen Mitglieder des Peloponnesischen Bundes, sondern auch die bei Sparta verbliebenen Mitglieder des Hellenenbundes. Vgl. unten Anm. 151 Ende. Formal gehörten bis 462 auch die nichtkleinasiatischen Seebundmitglieder zu den Verbündeten Spartas, die sich aber praktisch seit 477 zunehmend nur als Bündner Athens gefühlt haben dürften.

¹⁰⁵ Seit wann es die zuerst bei Thuk. 2,75,3 (vgl. z. St. A. W. GOMME, HCT II) genannten Xenagoi gab, ist unsicher. Vgl. H. SCHAEFER, RE 9 A2, 1967, 1417ff., und K. WICKERT, *Der Peloponnesische Bund von seiner Entstehung bis zum Ende des archidamischen Krieges*, Diss. Erlangen 1961, 85f. – Zu den bei Xenophon, *Laked. Pol.* 13,1, erwähnten Hellenodikai, die «offenbar damit beauftragt (waren), im Felde Auseinandersetzungen unter den griechischen Teilnehmern des Heeresaufgebotes, vor allem zwischen Lakedaimoniern und Bundesgenossen zu schlichten», s. ST. REBENICH, *Xenophon. Die Verfassung der Spartaner*, 1998, 136 (mit Lit.). REBENICH vermutet, daß das Amt «möglicherweise nach der Gründung des Peloponnesischen Bundes eingeführt» wurde. Ebenso möglich, ja vielleicht noch wahrscheinlicher ist es, daß die Hellenodikoi nach der Gründung des Attischen Seebundes zur Regelung von Streitigkeiten in der Hellenensymmachie neu geschaffen wurden. Ebenso wie bei den Hellenodikoi in Olympia und in Nemea verband sich mit dem spartanischen Amt ein panhellenischer Anspruch (wie er auch in der Bezeichnung Hellenotamiai im Attischen Seebund zum Ausdruck kam).

berichtet Thukydides bekanntlich in zwei Exkursen im ersten Buch seines Geschichtswerkes. Nachdem er ausführlich das Ende des Pausanias erzählt hat, behandelt er relativ knapp das Vorgehen der Spartaner gegen Themistokles auf der Peloponnes. Danach hätten diese eine Gesandtschaft nach Athen geschickt und dort Themistokles beschuldigt, in den Medismos des Pausanias verwickelt zu sein, wie aus den bei jenem gefundenen Dokumenten hervorgehe. Die Athener hätten daraufhin Männer abgeschickt, die zusammen mit den Spartanern Themistokles verfolgen und verhaften sollten. Dieser habe aber davon erfahren und sei aus der Peloponnes zu dem Molosserkönig Admetos geflüchtet, von dem dann die Athener und die Spartaner vergeblich die Auslieferung verlangt hätten. Admetos habe seinen Gast vielmehr nach Asien zum Großkönig reisen lassen.¹⁰⁶

Einen sehr viel ausführlicheren Bericht bringt dagegen Diodor, der hier sicherlich auf Ephoros zurückgeht.¹⁰⁷ Unter dem Jahr 471 erzählt er zunächst von einer erfolglosen Anklage gegen Themistokles noch vor dessen Ostrakisierung. Das ist offensichtlich unhistorisch.¹⁰⁸ Im Anschluß daran behandelt Diodor dann den wohl in das Jahr 471/0 fallenden Ostrakismos des Themistokles¹⁰⁹ und dessen Flucht nach Argos. Dann heißt es, daß die Spartaner Gesandte nach Athen schickten, die Themistokles des Verrates zusammen mit Pausanias anklagten und erklärten, wegen der allgemeinen gegen Hellas begangenen Verbrechen dürfe ein Urteil nicht separat (ἰδίῃ) bei den Athenern gefällt werden, sondern müsse von dem Koinon Synedrion der Hellenen ausgesprochen werden, das in jener Zeit in Sparta zu tagen pflegte.¹¹⁰ Es besteht kein Anlaß, dieses Zeugnis zu verwerfen, bestätigt es doch, daß sich das Synedrion als Gericht konstituieren konnte, was sich bereits aus dem Bericht des Thukydides über den Prozeß gegen Pausanias ergeben hat. Ephoros/Diodor setzt im übrigen voraus, daß das Synedrion in mehr oder minder großen Abständen zusammentrat oder von Sparta einberufen wurde. Offenbar wußte oder vermutete man damals in Sparta, daß Themistokles

¹⁰⁶ Thuk. 1,135ff. Vgl. FROST, Themistocles 196ff. – Zum Prozeß gegen Themistokles s. C. RUGGERI, in: M. SORDI, *Processi e politica nel mondo antico*, 1996, 29ff. (mit Literatur), und L. THOMMEN, in: J. UNGERN-STERNBERG, *Große Prozesse im antiken Athen*, 2000, 81ff., die beide die Angaben des Ephoros/Diodor verwerfen.

¹⁰⁷ Diodor 11,54f.

¹⁰⁸ Vgl. F. JACOBY, *FGrHist* Nr. 70 F. 189, Komm. 89.

¹⁰⁹ Bei der Erklärung des Ostrakismos spricht Diodor fälschlich von einer 5-jährigen Verbannung. Vielleicht liegt dabei eine Verwechslung mit dem syrakusanischen Petalismos vor; zu diesem s. P. J. RHODES, *Der Neue Pauly* 9, 2000, 659. – Auf die umstrittene Chronologie der Flucht des Themistokles («some time in the late 470s – early 460s») braucht in diesem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden. Vgl. HORNBLLOWER, *Comm.*, zu Thuk. 1,135,2 und 137,1, und P. J. RHODES, *CAH* V², 1992, 60f. In der *Chronological Table*, ebd. 506, wird der Ostrakismos des Themistokles ca. 471 datiert; ebenso L. SCHUMACHER, *Gymnasium* 94, 1987, 222.

¹¹⁰ Vgl. *Themist. Epist.* 18,5. Dazu s. E. C. GASTALDI, *Le lettere di Temistocle II*, 1990, 201ff.

von den Athenern der Prozeß gemacht werden sollte, und intervenierte deswegen in Athen. Themistokles habe jedoch geahnt, daß er an das Synedrion ausgeliefert werden sollte, und sei überzeugt gewesen, daß dessen Entscheidungen nicht unvoreingenommen, sondern zu Gunsten der Spartaner gefällt würden. Deshalb habe er Argos verlassen und sei zu dem Molosserkönig Admetos geflohen.

Nun geht aus einem Fragment der Psephismata-Sammlung des Krateros hervor, daß in Athen in absentia eine Eisangelie-Klage gegen Themistokles erhoben wurde.¹¹¹ Man hat daher den Bericht Diodors als im Widerspruch dazu stehend verworfen.¹¹² Auch Plutarch weiß von der Eisangelie-Klage, die von den Spartanern unterstützt worden sei.¹¹³ Themistokles habe sich dagegen schriftlich verteidigt. Dennoch habe das Volk Männer ausgesandt, οἷς εἶρητο συλλαμβάνειν καὶ ἀνάγειν αὐτὸν κριθησόμενον ἐν τοῖς Ἑλλησιν. Dies kann sich nur auf einen Prozeß vor dem Synedrion der Hellenen beziehen. Wenn man Plutarch beim Wort nimmt und nicht unterstellt, er habe am Ende des gleichen Kapitels und im gleichen Erzählzusammenhang nicht mehr gewußt, was er am Anfang geschrieben hat, sollte der Prozeß gegen Themistokles also von Athen weg vor den Bundes-

¹¹¹ FG_{GrHist} Nr. 342 F 11. Nach Arist. Ath. Pol. 25,3 wurde die Eisangelie-Klage vor dem Areopag verhandelt, wobei Aristoteles davon ausgeht, daß Themistokles damals noch in Athen war. Die ganze Erzählung läßt sich aber schon aus chronologischen Gründen nicht halten, vgl. CHAMBERS, Komm., und RHODES, Comm. z. St.

¹¹² So U. KAHRSTEDT, RE 5 A2, 1934, 1694.

¹¹³ Plut. Them. 23. FROST, Themistocles 196f., bemerkt dazu: «Plutarch believed that the outcome of the trial in absentia was an order to arrest Themistocles for judgement before the common synedrion of the Greeks.» Es ist aber auch möglich, daß auf die spartanische Intervention hin der Eisangelieprozeß in Athen zunächst ausgesetzt und erst nach der Flucht des Themistokles aus dem Molosserland wieder aufgenommen wurde. F.J. BARRET, GRBS 18, 1977, 291ff., vermutet bei Plutarch wie bei Diodor als Quelle Ephoros. Doch habe Plutarch auch Informationen aus Thukydides eingearbeitet, was kaum zu überzeugen vermag. Thukydides-Material kann Plutarch auch über Ephoros vermittelt worden sein. Wenn dieser auch als Vorlage für Plutarch hier nicht ganz auszuschließen ist, bietet sich doch auch noch eine andere Lösung an. Wir wissen nämlich, daß Plutarch Krateros gelegentlich direkt benutzt hat. Wenn F. JACOBY im Kommentar zu FG_{GrHist} Nr. 342 F 11 schreibt, Plutarch habe bei Krateros nicht nachgeschlagen, so gilt dies nur für das Kapitel 25 der Aristeides-Vita. Im folgenden Kapitel 26 der gleichen Vita berichtet Plutarch dagegen ausführlich über das, was Krateros über das Ende des Aristeides zu sagen hat. Dann fügt er hinzu: «Aber Krateros bringt dafür kein schriftliches Zeugnis bei, weder das Urteil noch den Volksbeschluß, obwohl er sonst dergleichen sorgfältig aufzuschreiben und seine Gewährsmänner anzuführen pflegt.» Aus diesen Worten ergibt sich also, daß Krateros in seinem Werk neben den Urkunden gelegentlich auch verbindende Texte brachte. Es steht somit nichts der Annahme im Wege, daß auch das ganze Kapitel 23 der Themistokles-Vita aus Krateros stammt. Die Angabe des Nepos, daß Themistokles *absens proditionis damnatus* aus Argos geflohen sei, steht im Widerspruch zu den Berichten des Thukydides und des Ephoros. Wann die ἀειφυγῆ über Themistokles verhängt wurde, wird von Idomeus (FG_{GrHist} Nr. 338 F 1) nicht gesagt. Die Verurteilung dürfte aber erst nach der Flucht des Lykomiden aus dem Molosserland erfolgt sein.

rat der Hellenen verlegt werden, was sich mit der Aussage Diodors deckt. Die Spartaner mögen Bedenken gehabt haben, den einst so mächtigen Mann nach Athen reisen zu lassen, wo seine Verurteilung keineswegs sicher war. Andererseits bot die Verhandlung gegen Pausanias im J. 477 einen Präzedenzfall, auf den man verweisen und an den man anknüpfen konnte. Auch Thukydides scheint die von Ephoros erzählte Version zu kennen, wenn er berichtet, daß die Spartaner und die Athener gemeinsam von Admetos die Auslieferung des Themistokles verlangten. Denn es ist schwer glaublich, daß die Spartaner mit ihrer Forderung eine Überstellung des Flüchtlings an Athen unterstützt hätten. Bei einem geplanten Prozeß vor dem κοινὸν συνέδριον war dagegen ein gemeinsames Auftreten der Spartaner und der Athener sinnvoll. Später läßt denn auch Thukydides Themistokles an Artaxerxes schreiben, er komme zu ihm δωκόμενος ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων.¹¹⁴ Diodor erzählt denn auch, ohne die Athener zu erwähnen, daß die Lakedaimonier die vornehmsten Spartiaten zu Admetos geschickt hätten, die Themistokles als Verräter und Verderber von ganz Griechenland zur Bestrafung forderten. Im Falle seiner Weigerung drohten sie dem Molosserkönig mit einem Krieg aller Hellenen gegen ihn.¹¹⁵ Diese Version dürfte der Wahrheit sehr nahe kommen, steht aber jedenfalls nicht im Widerspruch zu den Mitteilungen des Thukydides, der nur eine andere Materialauswahl getroffen hat.¹¹⁶ Daß die Athe-

¹¹⁴ Thuk. 1,137,1 und 4.

¹¹⁵ Diod. 11,56,2. – Daß Themistokles in Athen und Argos noch viele Freunde hatte, geht daraus hervor, daß ihm von dort Teile seines Vermögens zugeschickt (Thuk. 1,137,3) und auch seine Frau und seine Kinder heimlich zugesandt wurden (vgl. die folgende Anm.). – Der bei Diodor folgende Bericht über das weitere Schicksal des Themistokles nach seiner Flucht aus dem Molosserland ist novellistisch ausgestaltet und von geringem historischen Wert, kann aber die früheren Angaben nicht diskreditieren, zumal man über die Vorgänge auf der Peloponnes und über die Aufnahme bei Admetos leichter und besser an Informationen gelangen konnte als über die späteren Ereignisse.

¹¹⁶ Für Thukydides war Themistokles der Vorläufer des Perikles. Deshalb hat er in sein Werk eine Würdigung des Themistokles eingefügt, die er bei Herodot vermißte. Mit seiner Flottenpolitik und mit seinem Mauerbau habe Themistokles in kluger Voraussicht eine Konzeption entwickelt, die dann Perikles wieder aufgenommen habe. Diese Politik hätte nach Ansicht des Thukydides im Peloponnesischen Krieg auch zum Erfolg geführt, wenn man sie nur konsequent durchgehalten hätte. Vgl. H. ERBSE, in: HERTER, Thukydides 607ff. Thukydides war daher bemüht, das Bild des Themistokles aufzuhellen und gegen den Medismos des Pausanias, den er für erwiesen hielt, abzusetzen. Vgl. L. SCHUMACHER, Gymnasium 94, 1987, 218ff. So berichtet der Historiker (1,186,6) nur knapp über die Verurteilung des Themistokles wegen προδοσία. Die Namen derer, die gegen ihn die Eisangelie-Klage eingebracht hatten, erfahren wir von Thukydides nicht. Wie dieser über den geplanten Prozeß vor dem Syndrion schweigt, so erwähnt er auch nicht, daß Epikrates von Acharnai dem Themistokles heimlich seine Frau und seine Kinder von Athen aus zuschickte und dafür später von Kimon vor Gericht gezogen und zum Tode verurteilt wurde (Plut. Them. 24,6 = FGrHist Nr. 107 F 3; vgl. FROST, Themistocles 205). Aber auch, daß Archepolis, der Sohn des Themistokles, nach dessen Tode in Magnesia die Herrschaft übernommen hatte, eine Tatsache, die in Athen bekannt gewesen sein dürfte, verschweigt Thu-

ner der spartanischen Forderung nach einem Prozeß vor dem Synedrion nachgegeben haben, ist leicht zu erklären. Denn einmal befand sich ja Themistokles zur Zeit der spartanischen Intervention noch auf peloponnesischem Territorium, und zum anderen war Kimon an einem guten Verhältnis zu Sparta interessiert und mochte vielleicht sogar einen Prozeß dort ebenfalls für sicherer halten als in Athen. Infolge der Flucht des Themistokles kam es aber dann zu keiner Verhandlung mehr. Wie man in Sparta auf die Flucht reagierte und ob das Synedrion der Hellenen in dieser Angelegenheit noch einen Beschluß faßte, erfahren wir leider nicht.

V

Trotz der Gründung des attischen Seebundes bestand das Bündnis der Athener mit den Spartanern weiter bis zum Jahr 462. Als aber die Spartaner das von Kimon geführte attische Hilfscorps gegen die aufständischen Heloten heim schickten, empfanden die Athener dies als schwere Brüskierung. «Sofort nach der Heimkehr lösten sie die gegen den Meder abgeschlossene Symmachie mit den Spartanern und wurden den Argivern, den Feinden, Symmachoi; auch mit den Thessalern wurden zugleich von beiden dieselben Eide geleistet und eine Symmachie abgeschlossen.»¹¹⁷

Thukydides sagt allerdings nicht, daß damit der Hellenenbund aufgelöst worden sei. Wenn der Atthidograph Philochoros erklärt, die Athener hätten damals die Hegemonie übernommen,¹¹⁸ so entspricht dies, wie noch zu zeigen sein wird, nicht den Tatsachen. Der Hellenenbund bestand vielmehr weiter, auch wenn er kaum noch eine große Bedeutung hatte. Aber das Faktum, daß die Athener nun von sich aus den einst gegen die Perser abgeschlossenen gemeingriechischen Bund verlassen hatten, ließ sich propagandistisch durchaus gegen sie benutzen.¹¹⁹

Trotz ihrer immer wieder fast penetrant hervorgehobenen Verdienste um die griechische Sache¹²⁰ konnten doch die Athener den Spartanern den Ruhm des Sieges von Plataia, der auch für Aischylos durch den «dorischen Speer» errungen wurde, nicht rauben.¹²¹ Dieser Sieg wurde von Sparta durchaus als die Befreiung von Hellas gefeiert. Der Regent Pausanias brachte als «Führer der Hellenen»

kydides (vgl. J. NOLLÉ und A. WENNINGER, *JbNum* 48/49, 1998/9 [2001], 29ff., sowie J. NOLLÉ, *AW* 34, 2003, 189ff., mit den neu aufgetauchten Münzzeugnissen).

¹¹⁷ Thuk. 1,102,4. Vgl. Paus. 4,24,6. Dazu s. BADIAN, *Plataea* 136f. Vgl. oben Anm. 53.

¹¹⁸ Vgl. *FGrHist* Nr. 328 F 117 mit dem Kommentar von F. JACOBY.

¹¹⁹ Das Verhalten Athens und seiner Verbündeten wurde von den Spartanern und den Thebanern später als Vertragsbruch hingestellt. Vgl. unten S. 73 mit Anm. 155.

¹²⁰ Zum Selbstlob Athens, wie es vor allem in den öffentlichen Leichenreden zum Ausdruck kam, s. N. LORAU, *L'invention d'Athènes*, 1981 (= *The Invention of Athens*, 1986).

¹²¹ Vgl. Aischyl. *Pers.* 817. Dazu I. RUTHERFORD, *New Simonides* 38f.

nach der Schlacht dem Befreier Zeus ein feierliches Opfer auf dem Markt von Plataia dar.¹²² Und Simonides pries die spartanischen Männer, die von Sparta und Hellas den Tag der Knechtschaft abgewehrt und mit ihrer ἀρετή ewigen Ruhm erworben hätten.¹²³ Auch Thukydides bestreitet nicht, daß sich die Spartaner als die eigentlichen Sieger des großen Perserkrieges betrachteten.¹²⁴ Unter diesen Umständen brachte der Bruch mit Sparta die Athener politisch in eine peinliche Lage, konnte und hat man ihnen doch vorgeworfen, damit die gemeingriechische Sache verraten zu haben.

Daß diese das sehr wohl wußten, zeigt das berühmte Kongreß-Dekret des Perikles (wohl vom Jahre 449). In diesem Psephisma, das offenbar aus der schon erwähnten Sammlung des Krateros stammt, heißt es, «daß alle Griechen, in welchem Teile von Europa oder Asien sie auch wohnten, große und kleine Poleis, eingeladen werden sollten, Abgeordnete nach Athen zu einem Kongreß (σύλλογος) zu schicken, auf dem man sich über die hellenischen Heiligtümer, welche die Barbaren verbrannt hatten, und über die Opfer, die sie noch schulden, nachdem sie für Hellas zu den Göttern gefleht hatten, als sie gegen die Barbaren kämpften, beraten sollten, sowie über das Meer, daß es alle gefahrlos befahren und den Frieden wahren könnten. Hierzu wurden zwanzig Männer, die über fünfzig Jahre alt waren, ausgeschiedt. Fünf von diesen sollten die Jonier und Dorier in Asien und die Inselbewohner bis nach Lesbos und Rhodos hin einladen, fünf andere gingen in die Gegenden des Hellespontos und Thrakiens bis nach Byzanz, und noch fünf andere nach Boiotien, Phokis und der Peloponnes, von wo sie durch Lokris über das angrenzende Festland bis nach Akarnanien und Ambrakia geschickt wurden. Die übrigen reisten durch Euboia zu den Oitaiern an den Malischen Golf, zu den Phthiotischen Achaiern und zu den Thessalern, um sie zu überreden (nach Athen) zu kommen und an den Beratungen über den Frieden und die gemeinsamen Angelegenheiten Griechenlands teilzunehmen» (μετέχειν τῶν βουλευμάτων ἐπ' εἰρήνην καὶ κοινοπραγίᾳ τῆς Ἑλλάδος).¹²⁵

¹²² Thuk. 1,132,2; 2,71,2.

¹²³ New Simonides 28, Z. 24f.

¹²⁴ Vgl. Thuk. 1,18,2 und 69,1 mit dem Kommentar von HORNBLOWER.

¹²⁵ Plut. Perikl. 17. Dazu PH. A. STADTER, A Commentary on Plutarch's Pericles, 1989, 201ff., der mit Recht das Dokument im Kern für echt hält. Vgl. auch WELWEI, Athen 120, und D. KAGAN, Perikles, 1992, 148ff., der S. 150 meint, «die spartanische Absage war ein großer propagandistischer Sieg für Athen». Das dürfte die Dinge doch auf den Kopf stellen. Vgl. zuletzt A. TRONSON, EMC 44, 2000, 359ff., der von «political failure» und «diplomatic fiasco» spricht (359). Seine Vermutung, die Wiedergabe des Kongreß-Dekrets bei Plutarch sei «a rhetorical construct of the biographer» (367), ist allerdings nicht genügend begründet. Das Dekret sei «not a straight forward forgery», sondern Plutarchs Interpretation eines Textes, «which he found in his sources» (381). Man kann wohl davon ausgehen, daß der dem Dekret zu Grunde liegende Vorgang zunächst in einer antiathenischen Quelle, etwa nach Art der Flugschrift des Stesimbrotos (FGH Hist Nr. 107 F 1 ff.), berichtet und dann über die Sammlung des Krateros dem Plutarch vermittelt wurde. Dieser war

Im Klartext bedeutete dieser Vorschlag die Einrichtung einer ständigen Friedenskonferenz in Athen (von einer zeitlichen Begrenzung ist in dem Antrag nicht die Rede), vor die alle innergriechischen Streitfragen von den Meerengen bis Rhodos und von Kleinasien bis Epiros gebracht werden konnten. Da der Hellenenbund unter Spartas Führung noch bestand und das Synedrion der Hellenen offenbar von Zeit zu Zeit auch noch zusammentrat,¹²⁶ gewinnt der Kongreßplan des Perikles eine besondere Brisanz. Er war eine offene Herausforderung an den Führungsanspruch Spartas. Das war so offensichtlich, daß das ganze Unternehmen scheiterte: «Es fanden sich keine Vertreter der Poleis ein, weil, wie man sagt, die Lakedaimonier insgeheim dagegen arbeiteten, und das Unternehmen zuerst in der Peloponnes vereitelt wurde.» Auch wenn Plutarch anschließend die *μεγαλοφροσύνη* des Perikles lobt, und dieser noch einmal seinen Friedenswillen deutlich bekundet hatte, war doch das Scheitern des ganzen so aufwendig in Szene gesetzten Vorhabens eine schwere diplomatische Niederlage für Athen.

Im Jahre 446/5 schlossen dann Athen und Sparta einen 30-jährigen Waffenstillstand.¹²⁷ Den Lakedaimoniern und ihren Bündnern standen in diesem Vertrag die Athener und ihre Bündner gegenüber. Den nicht in dem Vertrag ver-

zweifellos bemüht, den negativen Eindruck des Scheiterns abzuschwächen, so daß der Kongreß-Plan als Folie für die panhellenische Politik Hadrians dienen konnte, wie A. R. BIRLEY, *Hadrian*, 1997, 2 und 218f., sowie TRONSON betont haben.

¹²⁶ Thukydides setzt in der Rede des Archidamos ebenso wie in der Rede der Thebaner in Plataia die Weiterexistenz des Hellenenbundes voraus (s. unten S. 70 und 72f.). Das Synedrion des Bundes wird von Diodor vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges das letzte Mal erwähnt (s. unten S. 67f.). Es könnte aber z. B. auch beim Abfall von Samos noch vor den Peloponnesiern zu einer Beratung zusammengetreten sein. Auch die Tagung des Peloponnesischen Bundes wird von Thukydides ja nur in der Rede der Korinther in Athen kurz erwähnt (Thuk. 1,40,5 und 41,2). Tagungen des hellenischen Bundesrates wären aber auch bei anderen Gelegenheiten denkbar. Thukydides hatte offenbar kein Interesse daran, auf die Entwicklung des Hellenenbundes näher einzugehen. Das hat sich schon bei seiner Behandlung des athenischen Mauerbaus gezeigt. Selbst beim Prozeß gegen Pausanias beschränkt sich der Historiker auf die Wiedergabe der bloßen Fakten, ohne dazu eine Erläuterung zu geben. Thukydides konnte allerdings bei seinen zeitgenössischen Lesern voraussetzen, daß ihnen die Existenz des Hellenenbundes bekannt war und daß ihnen seine Hinweise zum Verständnis genügten. Da Thukydides auf die Entwicklung des Hellenenbundes nicht eingehen wollte, bleibt unsere Kenntnis darüber lückenhaft. Weil Thukydides streckenweise von Ephoros ausgeschrieben wurde (vgl. E. SCHWARTZ, *RE* 6,1, 1907, 13ff.), kann auch dieser unsere Kenntnislücken nicht überall füllen. Es gab außerdem für das 5. Jahrhundert keine lakonische Regionalgeschichte, aus der Ephoros hätte schöpfen können. Vgl. schon U. VON WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF, *Aristoteles und Athen II*, 1893, 24f. Dazu s. jetzt L. THOMMEN, *Gymnasium* 107, 2000, 399ff. Das von Thukydides beklagte (5,68,2; vgl. 2,39,1) τῆς πολιτείας τὸ κομπτόν war sicherlich auch der Information über das Synedrion der Hellenen nicht gerade förderlich.

¹²⁷ Vgl. *StV* II 74ff. Nr. 156. S. dazu die guten Bemerkungen von BALTRUSCH, *Symmachie* 158ff., der S. 161 auf das ungeklärte Verhältnis zwischen Sparta und Athen hinweist.

zeichneten Städten sollte es freistehen, sich, welcher Seite sie wollten, anzuschließen. Die Teilung der griechischen Welt in zwei unabhängige Machtblöcke wurde damit auch vertraglich besiegelt. Vom Hellenenbund unter Spartas Führung war nicht mehr die Rede. Allerdings war der Vertrag von 446/5 ein Waffenstillstand (*σπονδαί*) und kein Friedensvertrag (*συνθήκαι*). Das lag offenbar daran, daß das Verhältnis von Athen und Sparta zueinander nach wie vor ungeklärt war, so daß eine positive Definition als *φιλία* oder gar *σμμαχία* von vornherein ausschied. Sparta hat denn auch seinen Führungsanspruch als Hegemon des Hellenenbundes nur (teilweise) ruhen lassen und nicht grundsätzlich aufgegeben. Auch das Synedrion des Bundes trat anscheinend von Zeit zu Zeit weiter zusammen, da seine Existenz später noch einmal bezeugt ist. Mit dem Ende der Spondai trat dann der hegemoniale Führungsanspruch Spartas wieder voll in Kraft, was im Peloponnesischen Krieg bald sehr ernste Konsequenzen haben sollte.

Tatsächlich begegnet das Synedrion der Hellenen noch einmal unmittelbar vor dem Ausbruch dieses Krieges. Die lange Vorgeschichte des Peloponnesischen Krieges braucht hier nicht im einzelnen erörtert zu werden.¹²⁸ Im Winter 432/1 beriefen die Spartaner ihre Bündner wiederum nach Sparta, um über den Krieg abstimmen zu lassen. In einer langen Rede läßt Thukydides die Korinther sich für den Krieg einsetzen. Die Rede schließt mit der Aufforderung: «die jetzt geknechteten Hellenen zu befreien».¹²⁹ In der folgenden Abstimmung beschlossen dann die spartanischen Bündner tatsächlich den Krieg. Da die Rüstungen der Peloponnesier aber noch nicht beendet waren, verging der Winter mit Verhandlungen. Eine erste spartanische Gesandtschaft verlangte die Vertreibung der Gottesfrevler, worauf die Athener mit einer Gegenforderung antworteten.¹³⁰ Dann kamen die Spartaner erneut nach Athen und forderten die Aufhebung der Belagerung von Potidaia und die Rückgabe der Autonomie an Aigina. «Am meisten aber von allem und am deutlichsten verlangten sie die Aufhebung des Psephisma über die Megarer, damit es keinen Krieg gebe».¹³¹ Als die Athener nicht nachgaben, überbrachte schließlich eine letzte spartanische Gesandtschaft das Ultimatum: «die Lakedaimonier wollen, daß Frieden sei, er könnte aber sein, wenn ihr die Hellenen als autonom entlaßt.»¹³² Nach Ablehnung dieses Ultimatums durch Perikles wurde der Krieg dann bekanntlich nicht durch die Spar-

¹²⁸ Vgl. dazu den guten Überblick von WELWEI, Athen 140ff.

¹²⁹ Thuk. 1,119ff., Zitat: 1,124,3.

¹³⁰ Vgl. Thuk. 1,126, sowie 1,134,1–135,1.

¹³¹ Thuk. 1,139,1.

¹³² Thuk. 1,139,3. Auf das Problem der Autonomie soll hier nicht näher eingegangen werden. Umstritten ist in der Forschung vor allem, ob schon in den Spondai von 446/5 die Autonomie von Aigina stipuliert war (so u. a. RAAFLAUB, Freiheit 192ff.) oder ob der Autonomiebegriff jünger ist (so BALTRUSCH, Symmachie 163ff.). Fest steht jedoch, daß der Autonomiegedanke in den politischen Auseinandersetzungen vor dem Ausbruch des Peloponnesischen Krieges eine wichtige Rolle gespielt hat.

taner, sondern durch den thebanischen Überfall auf Plataia im Frühjahr 431 eröffnet.

Ergänzend erfährt man nun von Diodor, daß die Spartaner auf Drängen der Megarer Gesandte geschickt hätten, die auf Grund eines Beschlusses des Syndedrions der Hellenen (ἀπὸ τῆς τοῦ κοινοῦ συνεδρίου γνώμης) von den Athenern verlangt hätten, das megarische Psephisma aufzuheben.¹³³ Diese Angaben zu bezweifeln, besteht kein Grund. Gerade die über Megara verhängte Handelssperre konnte durchaus als eine gemeingriechische Angelegenheit betrachtet werden,¹³⁴ so daß die Einschaltung des Syndedrions nahe genug lag. Für die Spartaner hatte der Beschluß des Bundesrates den Vorteil, nun nicht bloß als Vormacht der Peloponnesier, sondern als Hegemon aller Hellenen auftreten zu können. Das Schweigen des Thukydides allein kann den Bericht des Diodor in diesem Punkt nicht entkräften. Thukydides verfuhr, wie schon mehrfach betont, mit seinem Material auch sonst selektiv und durfte auf eine Erwähnung des Syndedrions, das in dieser Zeit kaum mehr war als das Sprachrohr Spartas, verzichten. Bei einer Untersuchung der Entwicklung des Hellenenbundes kann man jedoch das Zeugnis Diodors nicht übergehen. Es macht zudem die im Folgenden zu analysierenden Vorgänge in Plataia verständlicher.

VI

Da die Spartaner, wie sich gezeigt hat, nach ihrem Sieg über die Perser weiterhin die Führung des Hellenenbundes besaßen, erwartete man von ihnen schon seit langem, daß sie nun auch jene Hellenen befreien würden, die sich von den Athenern unterdrückt fühlten.¹³⁵ Aber erst mit dem Ausbruch des Peloponnesischen Krieges machten die Spartaner die Befreiung der Hellenen dezidiert zu ihrem Programm. Dies zeigen die Vorgänge um Plataia ganz deutlich.¹³⁶ Im Sommer

¹³³ Diod. 12,39,4 = Ephoros, FGrHist Nr. 70 F 196.

¹³⁴ Vgl. WELWEI, Athen 148.

¹³⁵ Schon 465 wollten die Spartaner auf die Belagerung von Thasos mit einem Einfall in Atika antworten (Thuk. 1,101,1; vgl. oben Anm. 99). Auch 440 während des Samischen Aufstandes wurde eine Intervention erwogen (Thuk. 1,40,5 und 41,2). Schon vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges wandte sich auch das zum Abfall bereite Lesbos an Sparta, wurde aber von den Spartanern zurückgewiesen (Thuk. 3,2,1 und 13,1. Dazu HORN-BLOWER, Comm. I 382f.). – Allgemein zur spartanischen Freiheitspropaganda s. RAAFLAUB, Freiheit 248ff. mit der älteren Literatur. RAAFLAUB leitet die Befreierrolle aus der spartanischen Prostasie ab. Nach den obigen Ausführungen ergibt sich aber der Befreiungsanspruch auch ganz konkret aus der Stellung Spartas als des Hegemons des Hellenenbundes. Vgl. schon die guten Bemerkungen von J. A. O. LARSEN, Harv. Stud. 51, 1940, 207ff.

¹³⁶ Eine kurze Zusammenfassung mit den wichtigsten Quellen gibt H.-J. GEHRKE, Stasis, 1985, 132f. Zu dem von Thukydides abweichenden Bericht Diodors (12,42,1) s. E. KIRSTEN, RE 20,2, 1950, 2305, 47ff. Zur Präsentation der Fakten durch Thukydides s. BADIAN, Plataea 112ff.

429 erschien der Spartanerkönig Archidamos mit einem Heer vor der mit Athen eng verbundenen Stadt und wollte mit der Verwüstung des Landes beginnen. Die Plataier schickten daraufhin Gesandte zum König, die ihn daran erinnerten, daß nach dem Sieg bei Plataia der spartanische Feldherr Pausanias auf dem Markt von Plataia dem Zeus Eleutherios ein Opfer dargebracht¹³⁷ und dann alle Bundesgenossen zusammengerufen und den Plataiern ihr Land und ihre Stadt, die sie autonom bewohnen wollten, wiedergegeben habe. Keiner dürfe unrechtmäßig oder um sie zu versklaven gegen sie zu Felde ziehen. Andernfalls sollten die anwesenden Bundesgenossen dem nach Kräften wehren. Als Zeugen beriefen sich die Plataier auf die damals angerufenen Eidgötter der Spartaner und der Plataier.¹³⁸ Wie später gegenüber den spartanischen Richtern dürften die Plataier

¹³⁷ Thuk. 2,71. Vgl. RAAFLAUB, Freiheit 126f. mit der älteren Literatur, und BALTRUSCH, Symmachie 46ff. (der leider die Ausführungen von RAAFLAUB nicht berücksichtigt hat). Nach Plutarch (Arist. 21, nach Krateros?, vgl. FGGrHist Nr. 342 I 1c) soll Aristeides in einer κοινή ἐκκλησία der Hellenen ein Psephisma eingebracht haben, wonach jährlich πρόβουλοι und θεωροί nach Plataia kommen und ein penteterischer Agon der Eleutheria eingerichtet werden sollten. Außerdem sollte ein Heer von 10000 Mann, 1000 Reitern und 100 Schiffen bereitgestellt werden. Das Ganze ist sicherlich eine Erfindung des 4. Jh. Doch mag es für die Eleutherien schon im 5. Jh. eine bescheidene Vorform gegeben haben, vgl. D. BOEDEKER, New Simonides 148ff.

¹³⁸ Die Verwendung des Autonomiebegriffes schon für 479 ist wohl anachronistisch, vgl. oben Anm. 132. Daß Pausanias Stadt und Land «from the Persians» zurückgegeben habe (vgl. HORNBLLOWER, Comm. I 358), steht im Widerspruch zur antiken Überlieferung. Nach Plutarch (Arist. 11) habe Aristeides die Spartaner bei Plataia erwartet. Laut Herodot (9,19,2) haben sich jedoch die Athener in Eleusis mit den Spartanern vereinigt und sind dann gemeinsam nach Plataia gezogen. Für eine Befragung des Delphischen Orakels, wie sie Plutarch erzählt, war dann keine Zeit mehr. Auch die Landschenkung an Athen und die Entfernung der Grenzsteine ist in dem Plutarchbericht wohl fälschlich ins Jahr 479 datiert worden, vgl. E. KIRSTEN, RE 20,2, 1950, 2287, 16ff. Die Erzählung muß jedoch schon im 4. Jh. in Umlauf gewesen sein, da sich Alexander der Große auf sie berufen hat (Plut. a. O. und Alex. 34,2). Nach Herodot (6,108) haben die Plataier schon viel früher, wohl zu Ende des 6. Jh. (das genaue Datum ist umstritten, vgl. D. HENNIG, Chiron 22, 1992, 16f., und HORNBLLOWER, Comm. I 464ff.) ihre Stadt den Athenern übergeben. Daran wird man festhalten müssen. Daß mit der Übergabe an Athen eine staatliche Inkorporation oder gar eine δουλεία, wie BADIAN, Plataea 116ff., will, gemeint war, hat HENNIG a. O. 18ff. m. Anm. 10 zu Recht zurückgewiesen. Nun berichtet Herodot, daß die Plataier, als die Athener das Opfer für die Zwölfgötter feierten, sich als *ικέται* an den von Peisistratos auf der Agora errichteten Altar (Thuk. 6,54,6) setzten und sich selbst hingaben (zu dem Altar und seinem Temenos s. J. TRAVLOS, Bildlexikon zur Topographie des antiken Athen, 1971, 458ff.). Die Plataier haben sich also unter den Schutz der mächtigen Zwölfgötter (zu diesen s. H. W. ROSCHER, Mythol. Lexikon 6, 1937, 764ff., G. BERGER-DOER, LIMC III 1, 1986, 646ff., und H. A. SHAPIRO, Art and Cult under the Tyrants in Athens, 1989, 133ff.) begeben, und die Athener scheinen damals eine Art religiöser Schutzherrschaft übernommen zu haben. Damit verpflichteten sie sich zum Beistand für die Plataier, ohne ein staatsrechtlich relevantes Verhältnis mit ihnen einzugehen. Für die Denkweise vergleichbar ist das Strategem des Tyrannen Pindaros von Ephesos, der bei der Belagerung der Stadt durch Kroisos die Stadt Ephesos mit langen Seilen mit dem 1,5 km entfernten Artemision verbinden ließ und sie

auch gegenüber Archidamos darauf hingewiesen haben, daß sie die Gräber aller bei Plataia gefallenen Griechen pflegten, ihnen jährlich kostbare Gewänder und Erstlingsopfer darbrachten und alle anderen Totenbräuche getreu erfüllten.¹³⁹ In seiner Antwort bekräftigt Archidamos zunächst die Garantie des Pausanias und erklärt, die Plataier sollten autonom sein, wie es Pausanias ihnen zugestanden habe. Dann aber fordert der Spartanerkönig die Plataier auf, «sie sollten die anderen mitbefreien, die als Teilhaber an den damaligen Gefahren [also vor dem Sieg von Plataia] mit ihnen zusammen geschworen hätten (τοὺς ἄλλους ξυνελευθεροῦτε, ὅσοι μετασχόντες τῶν τότε κινδύνων ὑμῖν τε ξυνώμοσαν) und nun unter der Herrschaft der Athener stünden.¹⁴⁰ Denn diese so große Rüstung und dieser Krieg ginge um ihre und der anderen Befreiung. Vor allem, wenn sie sich an ihr beteiligten, blieben sie ihrem Eid treu (ἥς μάλιστα μὲν μετασχόντες καὶ αὐτοὶ ἐμείναιτε τοῖς ὅρκοις)».¹⁴¹ Mit diesen Eiden ist offenbar der Schwur von 481, dieselben Freunde und Feinde haben zu wollen, gemeint, den also Archidamos noch als bindend ansah.¹⁴² Wenn sich die Plataier aber nicht am Befreiungskampf beteiligen wollten, sollten sie Ruhe halten (d. h. neutral bleiben) und beide Seiten als Freunde, aber nicht zum Krieg bei sich aufnehmen. Archidamos bekräftigte also die den Plataiern von Pausanias verliehenen Rechte, leitete aber aus der Teilnahme der Plataier an der ξυνωμοσία von 481 deren Pflicht zur Befreiung auch der unter der Herrschaft der Athener stehenden Bündner ab. Als die Plataier nach Rückfrage in Athen alle Forderungen des Archidamos – auch das Angebot

damit symbolisch der Artemis weihte (Hdt. 1,26; Polyain. Strat. 6,50). Pausanias scheint die Plataier den attischen Zwölfgöttern entzogen und sie direkt dem Schutz des Zeus Eleutherios unterstellt zu haben. Der Grund für die Maßnahmen des Pausanias läßt sich unschwer erkennen. Da auf dem Territorium von Plataia die Gräber der gefallenen Hellenen lagen und die Plataier deren Pflege übernommen hatten (s. die folgende Anm.), galt es, das Verhältnis der Griechen zu Plataia auf eine neue Grundlage zu stellen und gerade auch die religiösen und kultischen Fragen neu und dauerhaft zu regeln. Daß die Spartaner 427 auf diese Fragen anscheinend keine Rücksicht mehr nahmen, zeigt nur den von Thukydides auch sonst herausgestellten Verfall der bisher allgemeingültigen Werke als Folge des Krieges. – Zum Status von Plataia vgl. jetzt auch M. MUNN, in: V. B. GORMAN – E. W. ROBINSON (Eds.), *Oikistes. Studies . . . in Honor of A. J. Graham*, 2002, 245ff.

¹³⁹ Thuk. 3,58,4. Vgl. D. BOEDEKER, *New Simonides* 150f. mit weiteren Quellenbelegen.

¹⁴⁰ Thuk. 2,72,1. Mit συνωμοσία bezeichnete schon Herodot (7,148,1) die Mitglieder des Hellenenbundes. Zur Invasion des Xerxes als κίνδυνος s. Thuk. 1,18,2. Vgl. BRUNT, *Hellenic League* 154ff.

¹⁴¹ Mit dem zweimaligen μετασχόντες wird die Kontinuität der συνωμοσία nochmals betont. – Zu dem für das Verständnis der Stelle wichtigen Gebrauch des durativen Aorists s. R. KÜHNER – B. GERTH, *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache* I 1, 1955, 153ff.

¹⁴² BRUNT, *Hellenic League* 155, meint dazu, es sei «highly probable that in the preamble of the treaty of 481 . . . there was a general declaration that the allies sought the freedom of all the Greeks». Diese Annahme ist jedoch wenig wahrscheinlich und geeignet, die im ganzen überzeugende Argumentation von BRUNT zu schwächen.

der Neutralität – ablehnen, ruft dieser die Götter zu Zeugen an, daß die Plataier als erste die griechische Schwurgemeinschaft (τὸ ξυνώμοτον) verlassen hätten.¹⁴³

Das Schicksal Plataias sollte sich erst zwei Jahre später erfüllen. Im Sommer 427 mußte die Stadt nach längerer Belagerung schließlich kapitulieren. Die Plataier mußten sich einem spartanischen Gerichtsurteil unterwerfen, für das eigens fünf δικασταί aus Sparta geholt wurden. Diese erhoben aber nun keine förmliche Anklage gegen die Plataier, sondern fragten sie nur, ob sie den Lakedaimoniern und ihren Bundesgenossen in dem gegenwärtigen Krieg etwas Gutes getan hätten.¹⁴⁴ Die Plataier baten daraufhin, mit einer Rede antworten zu dürfen. Darin führten sie nach Thukydides unter anderem aus, sie hätten nicht als erste den Frieden (mit Sparta) gebrochen, dafür aber im großen Perserkrieg als einzige Stadt Boiotiens für die Befreiung von Hellas mitgekämpft.¹⁴⁵ Wenn die Thebaner den Spartanern jetzt nützlicher erschienen, seien sie, die Plataier, und die anderen Hellenen den Spartanern doch nützlicher gewesen als sie in größerer Gefahr waren.¹⁴⁶ Die Spartaner sollten auch bedenken, was es für einen Eindruck machen werde, wenn sie die Beute, die sie den Plataiern, den Wohltätern von Hellas, abgenommen hätten, in den gemeinsamen Heiligtümern (der Griechen) weihen würden (πρὸς ἱεροῖς τοῖς κοινοῖς σκῦλα ἀπὸ ἡμῶν τῶν εὐεργετῶν τῆς Ἑλλάδος ἀνατεθῆναι). Es sei schlimm, daß die Spartaner Plataia zerstören wollten, deren Väter die Stadt wegen ihrer ἀρετή auf dem Dreifuß in Delphi eingeschrieben hatten, sie aber nun wegen der Thebaner aus dem gesamtgriechischen Haus austilgen wollten (ἐκ παντός τοῦ Ἑλληνικοῦ πανοικησία διὰ Θηβαίους ἐξαλεῖναι).¹⁴⁷ Die Plataier hätten über ihre Kraft für die Hellenen gekämpft, aber keiner ihrer damaligen Bundesgenossen stünde ihnen bei, und auch die Spartaner, so fürchteten sie, ließen sie nun im Stich. Sie sollten aber wegen der Götter, die einst den Bund beschützten (θεῶν ἔνεκα τῶν ξυμμαχιῶν ποτε γενομένων) und wegen der ἀρετή gegenüber den Hellenen ihren Entschluß ändern.¹⁴⁸ Mit einem nochmaligen Anruf der an den gleichen Altären verehrten gemeinsamen Götter der Hellenen (θεοὺς τοὺς ὁμοβωμίους καὶ κοινούς τῶν Ἑλλήνων ἐπιβοώμενοι) und der Aufforderung, nicht als Retter die anderen Hellenen zu befreien, die Plataier aber, die sich am entschlossensten für die Griechen eingesetzt hatten (προθυμότατοι περὶ τοῦς Ἑλληνας γενόμενοι), zu vernichten, schließt die Rede.¹⁴⁹

Der dramatische Appell der Plataier an die gemeingriechische Erinnerung des großen Perserkrieges war jedoch vergeblich. Die Thebaner, die durch ihren mißglückten Überfall auf Plataia den Peloponnesischen Krieg ausgelöst hatten, waren

¹⁴³ Thuk. 2,74,3.

¹⁴⁴ Thuk. 3,52,2ff. Vgl. Paus. 3,9,3.

¹⁴⁵ Thuk. 3,55,3f.

¹⁴⁶ Thuk. 3,56,4.

¹⁴⁷ Thuk. 3,57,1–2.

¹⁴⁸ Thuk. 3,57,4–58,1.

¹⁴⁹ Thuk. 3,59,2 und 4.

über die Plataier besonders erbittert, weil diese entgegen einem zuvor gegebenen Versprechen ihre thebanischen Gefangenen getötet und damit eine völkerrechtliche Norm verletzt hätten.¹⁵⁰ So baten sie die Richter, mit einer Gegenrede antworten zu dürfen.

In dieser Gegenrede läßt Thukydides die Thebaner u. a. sagen, die Plataier hätten nur deshalb nicht zu den Persern gehalten, weil es die Athener auch nicht getan hätten, und seien nach demselben Grundsatz später, als die Athener gegen die Hellenen zogen, allein unter den Boiotern attisch gesinnt gewesen (τῇ μέντοι αὐτῇ ιδέα ὕστερον ἰόντων Ἀθηναίων ἐπὶ τοὺς Ἑλληνας μόνους αὖ Βοιωτῶν ἀπτικίσαι).¹⁵¹ Im Perserkrieg habe sich die Stadt Theben in der Hand weniger Machthaber befunden, die das Volk unterdrückt und den Feind ins Land geholt hätten. Als aber die Perser abgezogen waren und die Stadt eine demokratische Verfassung bekommen hatte, hätten die Thebaner freudig an der Befreiung von Hellas mitgewirkt.¹⁵² Die Plataier hätten dagegen den Hellenen mehr Unrecht getan und seien jeder Strafe würdiger (ὁμεις μᾶλλον τε ἠδικήκατε τοὺς Ἑλληνας καὶ ἀξιώτεροί τε ἔστε πάσης ζημίας). Sie hätten nicht bei allen Angriffskriegen den Athenern Gefolgschaft leisten müssen und sich auf ihr altes Bündnis mit den Spartanern gegen den Meder (τῆς τῶν Λακεδαιμονίων τῶν δὲ ἤδη ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξυμμαχίας γεγενημένης) berufen können, das sie jetzt vor allem vorschieben.¹⁵³ [Die Thebaner gehen also davon aus, daß dieses Bündnis noch in Kraft ist.] Es sei viel schändlicher und ungerechter, alle Hellenen zu verraten, mit denen sie eine Schwurgemeinschaft hatten (τοὺς πάντας Ἑλληνας καταπροδοῦναι, οἷς ξυνομόσατε), als die Athener alleine, die einen wollten Hellas knechten, die anderen es befreien.¹⁵⁴ Sie sollten nicht die damals abgeschlossene ξυνομοσία vorschieben, als könne sie ihnen jetzt nutzen. Sie hätten diese verlassen und sie ver-

¹⁵⁰ Vgl. zu dem Vorgang Thuk. 2,2ff. und die Verteidigung der Plataier: Thuk. 3,56,2.

¹⁵¹ Thuk. 3,62,2. J. J. PRICE, *Thucydides and Internal War*, 2001, 120 vermutet in ἀπτικίσαι einen von den Thebanern aufgebrauchten Neologismus. Vgl. jedoch HORNBLLOWER, *Comm.* zur Stelle. – Mit «den Hellenen» sind selbstverständlich die 462 bei Sparta verbliebenen Mitglieder des Hellenenbundes gemeint, zu denen sich dann auch, wie aus dieser Stelle hervorgeht, die Thebaner zählten, welche spätestens 457 (vgl. Diod. 11,81,3; Justin 3,6,10) in den Hellenenbund aufgenommen worden sein müssen.

¹⁵² Thuk. 3,62,3ff.

¹⁵³ Thuk. 3,63,1f. Vgl. schon BRUNT, *Hellenic League* 155. HORNBLLOWER erwähnt in seinem Kommentar den Aufsatz von BRUNT nicht und läßt bei allen hier behandelten Stellen seine Leser – wie sonst nicht selten – im Stich.

¹⁵⁴ Thuk. 3,63,3. A. W. GOMME, *HCT* II 349 meint zu ἐλευθεροῦντας unter Berufung auf Thuk. 1,124,3: «Doubtless the whole Peloponnesian League is meant, as Classen notes; but grammatically this agrees with τοὺς πάντας Ἑλληνας, which is illogical.» GOMME hat jedoch den Nebensatz οἷς ξυνομόσατε nicht beachtet, der sich eindeutig auf den Hellenenbund bezieht. Wenn die Thebaner von «allen» Hellenen sprechen, ist das allerdings eine rhetorische Übertreibung. PRICE (wie Anm. 151) 120 hat leider die falsche Interpretation von CLASSEN und GOMME übernommen und meint: «The grammatical inconcinnity is perhaps a planned ambiguity.»

letzend (mit den Athenern) eher die Aigineten und einige andere der Schwurgenossen versklavt, als jene daran gehindert (μη προφέρετε τὴν τότε γενομένην ξυνομοσίαν . . . ἀπελίπετε γὰρ αὐτὴν καὶ παραβάντες ξυγκατεδουλοῦσθε μᾶλλον Αἰγινήτας καὶ ἄλλους τινὰς τῶν ξυνομοσάντων ἢ διεκωλύετε). Sie verdienten daher den Haß aller Hellenen. Die Plataier seien den Athenern auf ihrem ungerechten Weg gefolgt. Dem erzwungenen Medismos der Thebaner stände der freiwillige Attikismos der Plataier gegenüber.¹⁵⁵

Erst im zweiten Teil ihrer Rede gehen die Thebaner auf die Tötung ihrer Mitbürger nach dem mißglückten Überfall auf Plataia und auf das Verhältnis der Plataier zum Boiotischen Bund ein. Dabei werfen sie jenen eine Verletzung des νόμος der Hellenen vor und fordern die Spartaner auf, den Hellenen ein Beispiel dafür zu geben, daß sie nicht nach Worten, sondern nach Taten entschieden.¹⁵⁶

Die spartanischen Richter gehen anschließend auf die Reden der Plataier und der Thebaner gar nicht ein, sondern wiederholen nur die Frage, ob die Plataier in diesem Krieg den Spartanern oder ihren Bündnern etwas Gutes getan hätten. Anders als Archidamos, der auf den Fortbestand der συνομοσία von 481 abgehoben hatte, wollten aber die Richter auch die nach dem Sieg von Plataia abgeschlossenen Spondai entkräften. Denn einmal hätten die Plataier sich nicht an die Aufforderung, gemäß den alten Spondai ruhig zu bleiben (ἡσυχάζειν), gehalten und später vor Beginn der Belagerung das Angebot, Partner zu sein gemäß jenen Spondai (κοινοὺς εἶναι κατ' ἐκείνας), abgelehnt.¹⁵⁷ Auch für die Richter implizier-

¹⁵⁵ Thuk. 3,64,2ff. Vgl. BRUNT, *Hellenic League* 155f. R. A. BAUSLAUGH, *The Concept of Neutrality in Classical Greece*, 1991, 130 gibt die Stelle so wieder: «For you have abandoned (the oath sworn with Pausanias) and in violation of its principles have instead aided the enslavement of the Aeginetans» etc. Das steht aber nicht bei Thukydides und verfehlt den Sinn. – Das Wort παραβαίνειν wird in der Urkundensprache für eine Vertragsverletzung gebraucht, vgl. StV III 431 s.v. παραβαίνω und Ps. Demosth. or. 17 passim.

¹⁵⁶ Thuk. 3,65ff.

¹⁵⁷ Thuk. 3,68,1; vgl. Diod. 12,56,5. BALTRUSCH, *Symmachie* 47, leitet aus dem Bericht des Thukydides ab: «Plataiai verpflichtete sich demgegenüber, an keinem Feldzug teilzunehmen, der zur Unterwerfung von Griechenstädten führen konnte.» Das steht allerdings nirgends geschrieben und paßt auch gar nicht in die Situation des Jahres 479, als über das Schicksal der perserfreundlichen Griechenstädte noch nichts entschieden war und das militärische Vorgehen gegen Theben noch bevorstand (vgl. Hdt. 9,86,1). Als Mitglied des Hellenenbundes war Plataia gerade nicht zur Neutralität verpflichtet. Erst nach 462 konnte die Frage der Neutralität zum Problem werden; vorher gibt eine Neutralitätsklausel keinen Sinn. Archidamos hatte daher auch das ἡσυχάζειν als Alternative zu der eigentlich zu erwartenden Teilnahme der Plataier am griechischen Befreiungskampf angeboten (Thuk. 2,72,1). Es fragt sich daher, ob in den Spondai von 479 überhaupt von ἡσυχάζειν die Rede war und diese nicht vielmehr nur die Bestimmung enthielten, die Plataier sollten κοινοί sein, das heißt, ein partnerschaftliches Verhältnis zu allen «Hellenen» pflegen (und ihre bisherige einseitige Bindung an Athen etwas lockern). Vgl. oben Anm. 138 gegen Ende. Erst infolge der Entwicklung nach 462 konnte dann aus jener Formel tatsächlich die Verpflichtung zur Neutralität abgeleitet werden.

te jedoch die Frage nach der Haltung der Plataier im gegenwärtigen Krieg die Frage nach ihrer Stellung zum Führungsanspruch Spartas als des Hegemons des immer noch bestehenden Hellenenbundes.

Da die Plataier auf die Frage der Richter keine im spartanischen Sinne positive Antwort geben konnten, ließen die Spartaner schließlich 200 Plataier und 25 Athener, die mit jenen in der Stadt gekämpft hatten, hinrichten.¹⁵⁸

Nicht nur in Athen müssen diese Vorgänge wie ein Schock gewirkt haben. Noch im 4. Jh. glaubten viele in Griechenland, daß die Thebaner durch Alexander die gerechte Strafe für ihren Verrat im Perserkrieg und für ihr Vorgehen gegen die Plataier erhalten hätten.¹⁵⁹ Für die Beurteilung der von Thukydides mitgeteilten Reden, besonders der Reden des Archidamos und der Thebaner, darf man daraus folgern, daß diese inhaltlich zum großen Teil authentisch sein müssen.¹⁶⁰ Denn die in den Reden vorgebrachten Argumente mußten ja den Spartanern und den Thebanern zur Rechtfertigung ihres Vorgehens dienen und dürften daher in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert worden sein. Archidamos und die Thebaner haben also tatsächlich damit argumentiert, daß der Hellenenbund von 481 noch in Kraft war und daß die Athener und die Plataier mit dem Verlassen dieses Bundes im J. 462 eine Vertragsverletzung begangen hätten.

Wie immer man aber auch das Verhalten der Spartaner formalrechtlich bewerten mag,¹⁶¹ so war ihr Vorgehen gegen die Plataier doch weit von dem Geiste entfernt, mit dem sie einst als Nachfahren der Helden des Trojanischen Krieges und Vorkämpfer der Griechen gegen die Perser zu Felde gezogen waren. Der Hellenenbund war zu einem reinen Machtinstrument Spartas verkommen, so daß sein Ende abzusehen war.

Die Erinnerung an den großen Perserkrieg wurde allerdings von den Spartanern noch einmal als entscheidendes Argument ins Feld geführt. Im J. 404

¹⁵⁸ Thuk. 3,68,2f.

¹⁵⁹ Arrian. Anab. 1,9,6f.

¹⁶⁰ Auf das generelle Problem der Reden bei Thukydides soll hier nicht eingegangen werden. Die Versicherung des Thukydides (1,22,1), er habe sich bei den Reden *ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων* gehalten, dürfte gerade für die Thebanerrede kaum zu bestreiten sein. Auch die Funktion der Plataier- und der Thebanerrede, die in der Antike als Stilmuster galten und seit ihrer Behandlung durch Dionysios von Halikarnass (Thuk. 36ff.) immer wieder zitiert wurden (vgl. die Stellen bei E. KIRSTEN, RE 20,2, 1950, 2306,10ff.), braucht hier nicht erörtert zu werden. Daß Thukydides mit der Plataier-Debatte ein Gegenstück zur Debatte über das Schicksal Mytilenes in Athen (3,36–50) liefern wollte, hat man längst erkannt (vgl. A. W. GOMME, HCT II 354f.; F. M. WASSERMANN bei HERTER, Thukydides 400f.; HORNBLLOWER, Comm. I 462f.).

¹⁶¹ Nach KAHRSTEDT (wie Anm. 86) 285f. Anm. 2 war der Spruch der spartanischen Richter mit dem Buchstaben der Kapitulationsbedingungen konform. Vgl. auch BADIAN, Plataea 113f. PRICE (wie Anm. 151) 105 meint dagegen: «The mock trial, whose cruel verdict is sealed beforehand, has nothing to do with justice, truth or morality, which are nevertheless the topics, which most concern the speakers.»

widersetzten sich diese dem Ansinnen der Korinther und der Thebaner, Athen zu zerstören. Sie «lehnten es ab, eine hellenische Stadt zu versklaven, die Hellas einst, als es in äußerster Gefahr war, einen großen Dienst erwiesen habe». ¹⁶² Daß hinter dieser Haltung ganz realpolitische Gründe standen, sollte allerdings nicht verschwiegen werden. ¹⁶³

VII

Nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges ist von dem Syndrion der Hellenen und vom Hellenenbund nicht mehr die Rede. Sparta zeigte sich nun nicht als griechische Hegemonialmacht, sondern errichtete eine Gewaltherrschaft über Griechenland, die bald Widerstand provozieren sollte. ¹⁶⁴ Als der König Agesi- laos wieder wie die Spartaner im Kampf gegen Xerxes an den trojanischen Mythos anknüpfen und beim Aufbruch zu seinem Perserkrieg wie einst Aga- memnon in Aulis feierliche Opfer darbringen wollte, rissen die Thebaner die Opferstücke vom Altar. ¹⁶⁵ Der Feldzug endete schließlich mit einem Mißerfolg (396–394). – Erst nach dem Sieg Philipps II. kam es 338 unter ganz anderen Vorzeichen zu einer Erneuerung des Hellenenbundes, dem nur Sparta fernblieb, das den Verlust seiner Hegemoniestellung nicht verschmerzen konnte. ¹⁶⁶ Auf der ersten Sitzung des «Korinthischen Bundes» ließ Philipp II. eine κοινή εἰρήνη beschließen, über deren Bestimmungen vor allem der inschriftlich erhal- tene Eid der Athener Auskunft gibt. ¹⁶⁷ Aber dieser allgemeine Landfriede regelt nur die Beziehungen Philipps und dann Alexanders zu den griechischen Staa-

¹⁶² Xen. Hell. 2,2,20.

¹⁶³ Vgl. in diesem Sinne schon Polyain. Strat. 1,45,5.

¹⁶⁴ Vgl. allgemein zur spartanischen Arché P. FUNKE, Homónoia und Arché, 1980, und D. M. LEWIS, CAH VI² 1994, 24ff.

¹⁶⁵ Xen. Hell. 3,4,3f. Vgl. R. SEAGER, CAH VI², 1994, 97ff.

¹⁶⁶ Vgl. dazu H. BENGTON, Griechische Geschichte, ⁵1977, 326ff.; JEHNE, Koine Eirene 152ff.; S. L. AGER, Interstate Arbitrations in the Greek World, 1996, 39ff. Nr. 2 und die Literatur bei H. H. SCHMITT, StV III 14. Eine gute Zusammenfassung mit den wichtigsten Quellenbelegen findet sich bei H. BERVE, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage I, 1926, 228ff.

¹⁶⁷ Vgl. allgemein Diod. 16,89,1; Justin 9,5,1ff.; Plut. Phokion 16,5ff. Der Eid (M. N. TOD, Greek Historical Inscriptions II, 1948, Nr. 177 = StV III 3ff. Nr. 403) ist Teil des Vertrages, den die Athener mit Philipp II. abgeschlossen hatten, vgl. den Kommentar von TOD. Der Text der stark fragmentierten Inschrift kann durch Angaben des Ps. Demosthe- nes (or. 17) teilweise ergänzt werden. Danach war auch in dem Eid nur von der κοινή εἰρήνη, nicht aber von einer συμμαχία die Rede. In Z. 3/4 sind daher die Ergänzungen von W. SCHWAHN (ἐν τῇ εἰρήνῃ) oder I. CALABI (ἐν τοῖς ὄρκοις) denen von U. WILCKEN (ἐν τῇ συμμαχίᾳ) vorzuziehen (vgl. H. H. SCHMITT 4f. zu Z. 3/4). Auf den Text des Eides folgt auf der Inschrift eine Liste der Bündner mit der Zahl der Delegierten, die jede Gemeinde in das Syndrion entsandte (so auch SCHMITT a. O. 6).

ten.¹⁶⁸ Auf der 2. Sitzung des Bundes im J. 337 gelobte Philipp, Rache zu nehmen für die Frevel der Perser. Gleichzeitig wurde, wie man von Diodor erfährt, eine Symmachie der Hellenen geschaffen, wobei genau festgelegt wurde, welche Truppenzahl jede Gemeinde zu stellen hatte.¹⁶⁹ Die Schaffung dieser Symmachie wird auch durch eine Angabe Arrians bestätigt, der an dieser Stelle die Alexandergeschichte des Ptolemaios benutzt hat.¹⁷⁰ Danach entließ Alexander in Hyrkanien von den griechischen Söldnern im persischen Heer diejenigen, die vor Abschluß des Friedens und der Symmachie mit den Makedonen bei den Persern gedient hatten. In dieser Symmachie waren also an die Stelle der Lakedaimonier und ihrer Bundesgenossen die Makedonier und ihre Bündner getreten. Wie im Bund von 481 hießen auch die griechischen Symmachoi Alexanders «die Hellenen».¹⁷¹ Da oben gezeigt werden konnte, daß schon der Kampfbund von 481 eine Symmachie der Hellenen war, erscheint es geradezu zwingend, daß Philipp für sein panhellenisches Programm auch den Gedanken einer Hellenensymmachie gegen die Perser wieder aufnahm. Tatsächlich wurde er dann von den Synedroi auf dem Isthmos zum στρατηγός αὐτοκράτωρ gewählt, damit er die Frevel der Perser an Griechenland räche.¹⁷² In der Praxis hatten allerdings die Symmachoi von 337 außer dem Hellenennamen mit dem Bund von

¹⁶⁸ Syll.³ 261 und 283 behandeln beide Beziehungen zwischen griechischen Staaten. Das Gleiche gilt für die Rede des Pseudo-Demosthenes «Über die Verträge mit Alexander» (or. 17). Die in der Koine Eirene stipulierte Freiheit des Meeres (Ps.-Demosth. or. 17,19) sollte schon auf dem gescheiterten Friedenskongreß des Perikles behandelt werden, vgl. oben S. 65.

¹⁶⁹ Diod. 16,89. – Zum Ἑλληνικὸν ναυτικὸν (Arrian. Anab. 1,18,4 und 19,7) s. BERVE (wie Anm. 166) 159f. – Zum Rachegedanken vgl. H. BELLEN, Chiron 4, 1974, 58ff. Auch die Zerstörung Thebens wurde als Strafe für die προδοσία der Thebaner im großen Perserkrieg verstanden: Arrian. Anab. 1,9,6ff.; vgl. schon Xen. Hell. 6,3,20 und 5,35.

¹⁷⁰ Arrian. Anab. 3,24,5; s. dazu H. STRASBURGER, Ptolemaios und Alexander, 1934, 41 und E. KORNEMANN, Die Alexandergeschichte des Königs Ptolemaios I. von Aegypten, 1935, 133ff. – Die Verwerfung der Stelle durch A. HEUSS, Hermes 73, 1933, 175ff., vermag nicht zu überzeugen. Daß es neben den griechischen noch andere Bündner der Makedonen gab, ist kein Gegenargument. Auch die Überlegungen von JEHNE, Koine Eirene 157ff., können die Angabe des Ptolemaios/Arrian nicht entkräften.

¹⁷¹ Vgl. Arrian. Anab. 1,16,6f. und Plut. Alex. 33,1 = Kallisthenes FGrHist Nr. 124 F 36.

¹⁷² Die Angabe Diodors (17,4,9) und der Chronik aus Oxyrhynchos (FGrHist Nr. 255,5) wird verschiedentlich verworfen, so zuletzt auch von JEHNE, Koine Eirene 184f. Doch konnte H. BENGTON, Die Strategie in hellenistischer Zeit I, 1939, 3ff., zeigen, daß die Aitoler im Jahre 192 auch Antiochos III. die Würde eines στρατηγός αὐτοκράτωρ übertragen haben (Appian. Syr. 12,46) und daß Arrian (Anab. 7,9,5) abweichend von Philipp als ἡγεμὼν αὐτοκράτωρ spricht, weil sein bewundertes Vorbild Xenophon (Hell. 1,4,20) Alkibiades so bezeichnet hat. Ganz offensichtlich sollten mit der Bestellung Philipps und Alexanders zum στρατηγός αὐτοκράτωρ diese das Recht erhalten, ohne Befragung der griechischen σύνεδροι Vorträge und Friedenschlüsse im Namen der Hellenen abzuschließen. Noch die Entscheidung über das Schicksal Thebens hatte ja Alexander, wie auch JEHNE vermerkt, formal den Synedroi der Hellenen übertragen (Diod. 17,14,1; Arrian. Anab. 1,9,9).

481 nicht mehr viel gemeinsam. Alexander schätzte ihren militärischen Wert offenbar gering ein und begegnete ihnen mit Mißtrauen.¹⁷³ Ihre Erwähnung diente meist der Propaganda in der griechischen Welt, der auch wieder die Anknüpfung an den trojanischen Mythos zugute kam, den Alexander als Nachkomme Achills besonders gepflegt hat.¹⁷⁴ Auch durch diese Propaganda aber lebte die Erinnerung an den alten Bund der Hellenen gegen Xerxes noch lange weiter.

Jeisstraße 19
82140 Neu-Esting

¹⁷³ Vgl. BERVE (wie Anm. 166) 141 ff.

¹⁷⁴ Zu Alexanders Besuch in Ilion s. Arrian. *Anab.* 1,11,7f., und Plut. *Alex.* 15,7ff. Vgl. R. L. FOX, *Alexander der Große*, 1974, 145ff. Alexander führte sich bekanntlich über seine Mutter Olympias auf Neoptolemos, den Sohn des Achill, zurück (Pindar, *Nem.* 7,38ff.; Plut. *Pyrrhos* 1; Paus. 1,11,1).

